



Agentur - AUiA
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg
Telefon: +49 (0) 391 56807-14
Telefax: +49 (0) 391 56807-16
E-Mail: Agentur-AUiA@liga-fw-lsa.de

SACHBERICHT

1. Januar bis 31. Dezember 2020



Inhalt

1. Einführung	4
2. Beratung und Information	5
3. Initiierung neuer Projekte.....	12
4. Vernetzung bestehender Angebote	14
5. Strukturelle Vernetzung	16
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	20
7. Datenpflege	23
8. Multiplikator*innen	23
9. Arbeitshilfen/Antragsformulare.....	24
10. Begleitung und Evaluation	24
11. Resümee und Ausblick.....	26
12. Literaturverzeichnis.....	30

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der beratenen Träger/Anbieter*innen von anerkannten Angeboten	6
Abbildung 2: Anzahl der Beratungsgespräche mit anerkannten Angeboten	6
Abbildung 3: Anzahl der beratenen Personen/Träger zur Neugründung	8
Abbildung 4: Anzahl der Beratungsgespräche zur Neugründung	8
Abbildung 5: Anzahl der Neugründungen von 2017 bis 2020	9
Abbildung 6: Regionale Dynamik der anerkannten Angebote von 2017 bis 2020	10
Abbildung 7: Arten der anerkannten Angebote (Stand 31.12.2020)	13

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Teilnahme an externen Veranstaltungen.....	20
Tabelle 2: Veranstaltungen.....	22

Anlagenverzeichnis

Auswertung der 1. Coronaumfrage

Newsletter 01/2020

Newsletter 02/2020

Newsletter 03/2020

Newsletter 04/2020

1. Einführung

Der Begriff Pflegebedürftigkeit wird in Zeiten der demografischen Entwicklung immer bedeutungsvoller. In Sachsen-Anhalt sind über 110.000 Menschen im Sinne des SGB XI pflegebedürftig. Davon werden circa zwei Drittel in der eigenen Häuslichkeit durch Angehörige und/oder nahestehende Personen versorgt. Hilfestellung in der selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung im eigenen häuslichen Umfeld bieten Angebote zur Unterstützung im Alltag. Neben der sozialen Teilhabe pflegebedürftiger Personen erfahren die Angehörigen durch die Angebote zur Unterstützung im Alltag eine Stütze im Pflegealltag.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich dazu entschieden, das Modellprojekt zur Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen gem. § 45 c Abs. 4 SGB XI über einen Zeitraum von fünf Jahren (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021) zu fördern.

Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige (Agentur-AUiA), in Trägerschaft der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V., gilt als fester Ansprechpartner für die Angebote zur Unterstützung im Alltag in Sachsen-Anhalt. Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt ist die kostenlose Beratung und Begleitung bestehender Träger und Anbieter*innen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag als auch potenzielle Anbieter*innen, welche ein neues Angebot in Sachsen-Anhalt gründen möchten. Darüber hinaus bietet die Agentur Informationen und Vermittlungsleistungen für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und nahestehende Mitmenschen zu bestehenden regionalen Angeboten an. Die Angebote zur Unterstützung im Alltag können mit den wohnortnahen und individuellen Betreuungs- und Entlastungsleistungen dazu beitragen, die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen im Pflegealltag zu entlasten und einer sozialen Isolation vorbeugen. Ebenso stellt die Agentur für Menschen, die sich in diesem Bereich engagieren möchten, Informationen bereit und vermittelt in die entsprechenden Strukturen. Als rechtliche Grundlage der Beratungsarbeit dient die Pflege-Betreuungs-Verordnung (PflBetrVO) vom 13. Februar 2017 des Landes Sachsen-Anhalt.

Die COVID-19-Pandemie hat sich auf alle Arbeitsebenen ausgewirkt und war im Berichtsjahr auch in der Agentur AUiA allgegenwärtig. Thematische Schwerpunkte im Berichtsjahr bildeten dabei die Erhebungen zur Pandemielage bei den Angeboten, die Hilfestellung im Umgang mit der Pandemie sowie eine Umstellung auf digitale Beratungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Im Folgenden werden die Arbeitsinhalte sowie die erreichten Etappenziele für das Projektjahr 2020 dargestellt.

2. Beratung und Information

Die Beratungstätigkeit der Agentur bildet einen wichtigen Schwerpunkt und trägt zum Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Versorgungsstruktur und zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Land Sachsen-Anhalt bei.

Beratungsziel der Agentur ist es, die Angebote individuell und bedarfsorientiert zu begleiten oder gegebenenfalls entsprechende Informationen weiterzuvermitteln. Im Projektjahr war eine Zielstellung der Agentur, die Angebote durch die Bündelung der Informationen rund um die COVID-19-Pandemie zu begleiten und an entsprechende Stellen und Ansprechpartner*innen zu vermitteln. Die Agentur entwickelte zu Beginn der Pandemie in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt einen Umfragebogen, um die Bedarfe und Nöte und offenen Fragen der Angebote zu ermitteln. Die Ergebnisse wurden zusammen mit den zuständigen Stellen besprochen und aufgearbeitet. Durch die Auswertung der Umfrage konnten die Probleme und Nöte der Angebote anhand von konkreten Aussagen gebündelt werden. Gemeinsam mit dem Ministerium hat die Agentur gezielte Handlungs- und Lösungsansätze erarbeitet und den Angeboten zur Verfügung gestellt.

Im vierten Projektjahr sind die Beratungskontakte zu den anerkannten Angeboten sowie die Anfragen zur Neugründung eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag, insgesamt mit 530 Kontakten (2019: 297), im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen. Die Agentur unterstützte und informierte im Berichtsjahr insgesamt 207 (2019: 184) Personen/Träger. Davon waren sechs (2019: 5) Anfragen aus anderen Bundesländern mit sechs Beratungskontakten.

Die Agentur stand 102 (2019: 75) **anerkannten Angeboten** beratend zur Seite. Insgesamt fanden 327 (2019: 151) Beratungsgespräche (Mehrfachberatungen) mit Trägern/Anbieter*innen mit Sitz in unterschiedlichen Städten, kreisfreien Städten und Landkreisen (Abbildung 1 & 2) statt. Im Berichtsjahr gab es seitens der Angebote viele Rückfragen zu folgenden Themen:

- Umgang mit der Pandemielage bei Einzel- und Gruppenbetreuung, finanzielle Entschädigungen durch pandemiebedingte Ausfälle;
- Fragen zur Erstellung der Jahresberichte und Verwendungsnachweise;
- Weiterentwicklung von Konzepten, beispielsweise die Erweiterung um Gruppenangebote oder Tagesbetreuung;
- Führung der Schulungsnachweise und –inhalte für die Ehrenamtlichen;
- Qualifikationsnachweise der Fachkräfte;
- Möglichkeiten der Förderung durch das Land und die Pflegekasse;
- Abrechnung mit den Pflegekassen;
- Fragen zu Höhen von Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche;
- Fragen zu den Voraussetzungen für die Beschäftigung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden.

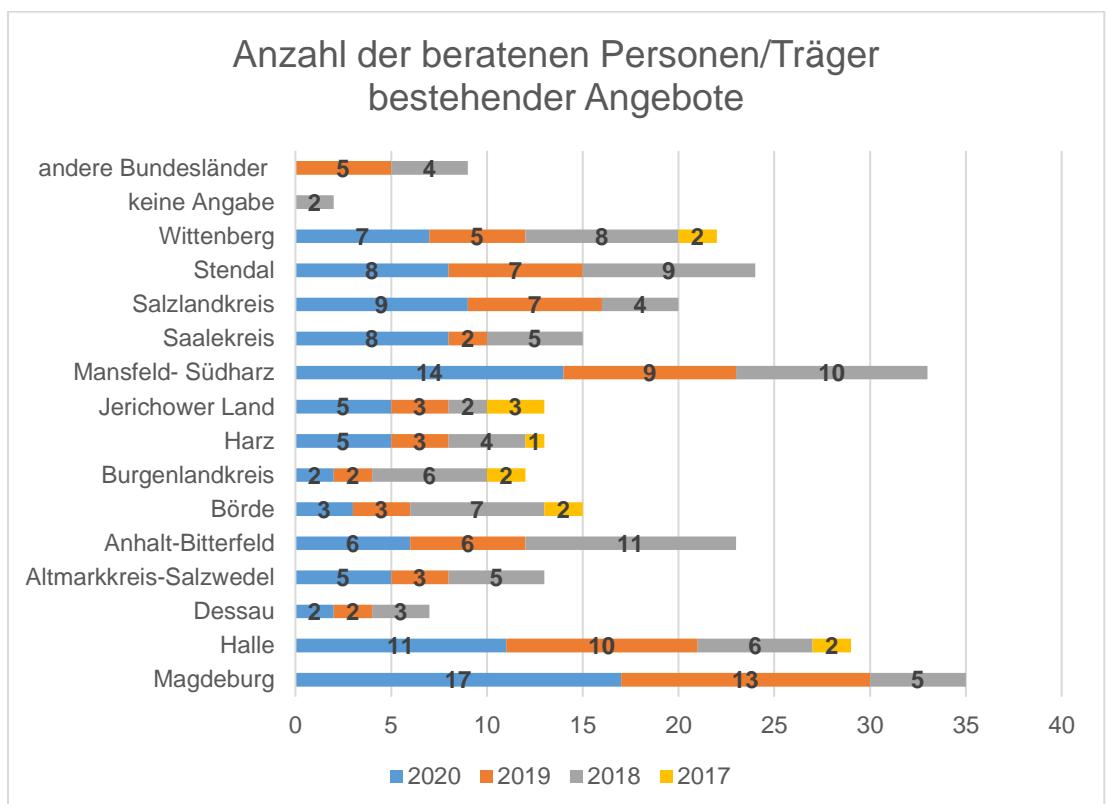


Abbildung 1

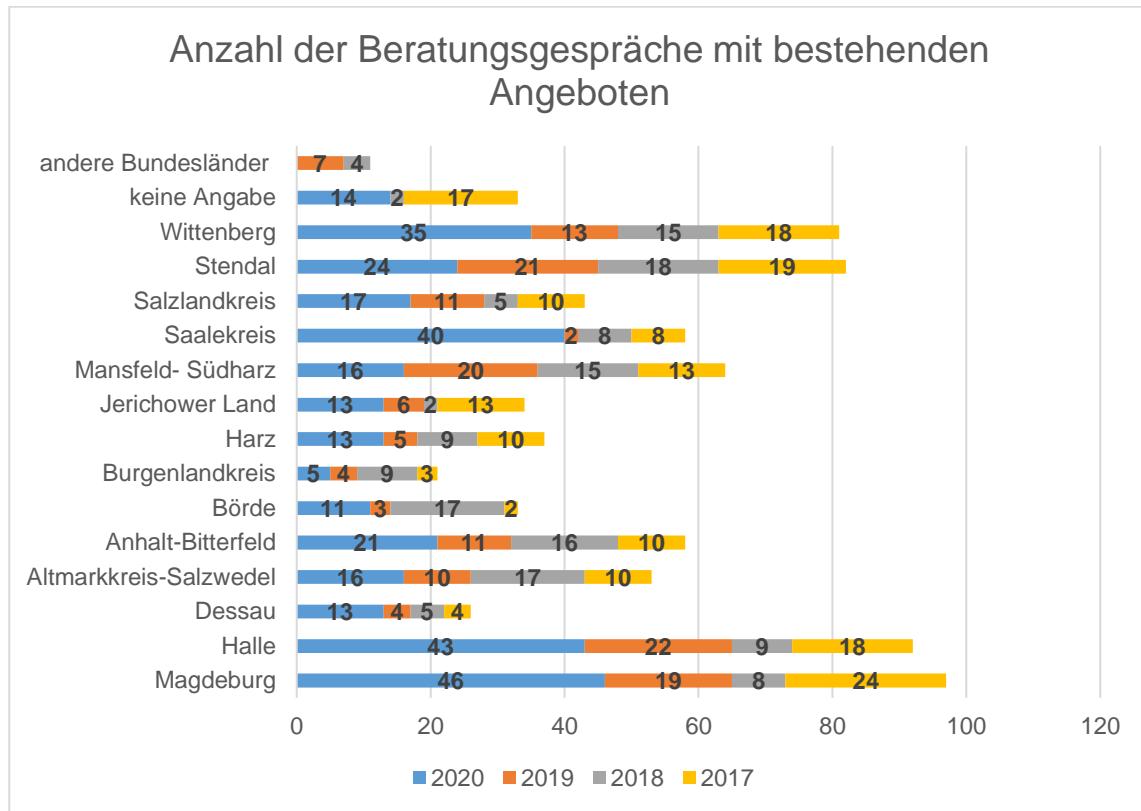


Abbildung 2

Die Beratung und Begleitung zur **Neugründung** von Angeboten zur Unterstützung im Alltag stellt einen weiteren Arbeitsschwerpunkt der Agentur dar. Interessierte wurden im Berichtsjahr von den Pflegekassen, der Sozialagentur, den bestehenden Angeboten, Pflegebedürftigen, Netzwerkpartner*innen oder ähnlichen Akteur*innen zur Agentur vermittelt. Darüber hinaus gelangten die potentiellen Neugründer*innen über die Homepage zu den Beratungsangeboten der Agentur. Im Berichtsjahr fanden 203 (2019: 146) Beratungen (Mehrfachberatungen) mit insgesamt 105 (2019: 109) Trägern/Anbieter*innen (Abbildung 3 & 4) statt. Im vierten Projektjahr stieg vor allem die Nachfrage zur Neugründung im Bereich der kombinierten Betreuungs- und Entlastungsleistung an. Die Beratungsbedarfe waren sehr individuell. So erhielten potentielle Träger/Anbieter*innen Unterstützung bei der Antragstellung, Informationen zu Kontakt- und Netzwerkpartner*innen in der Region sowie Hilfestellung zum Bewerben des eigenen Angebotes. Die Pflegebedürftigen und deren Angehörige signalisierten, dass nicht nur Bedarf bei Betreuungsleistungen besteht, sondern vor allem im hauswirtschaftlichen Bereich (Dienstleistung) Unterstützung bzw. Entlastung benötigt wird. Gründe dafür sind Einschränkungen, welche eine selbstständige Haushaltsführung beeinträchtigen, geringe zeitliche Kapazitäten der Angehörigen beziehungsweise wenig bis keine Unterstützung der Angehörigen aufgrund der steigenden Mobilität. Bezugnehmend darauf sowie aufgrund der Ergebnisse des Zwischenberichtes hat die Agentur 2020 zusätzlich 100 Dienstleistungsunternehmen in ganz Sachsen-Anhalt angeschrieben und diese über die Möglichkeit einer Antragsstellung zur Anerkennung eines Angebots zur Unterstützung im Alltag bei der Sozialagentur informiert. Jedoch gab es lediglich fünf Rückmeldungen seitens der Dienstleistungsunternehmen. Ein Grund dafür ist, dass die Gründungsvoraussetzungen, wie zum Beispiel das Vorhandensein von zwei Fachkräften¹, für sehr viele potentielle Anbieter*innen ein großes Hindernis beziehungsweise Ausschlusskriterien darstellt. In den Gesprächen signalisierten die Dienstleistungsunternehmen, dass sie keine ehrenamtlichen Fachkräfte in das Angebot einbinden können, da es aus steuerrechtlicher Sicht nicht möglich ist. Insbesondere für Dienstleistungsunternehmen, welche ihren Schwerpunkt auf die Versorgungsleistungen für die Pflegebedürftigen (haushaltsnahe Dienste) legen möchten, sind die geforderten Voraussetzungen damit zu hoch.

Festzuhalten bleibt, dass im Berichtsjahr 105 Personen beziehungsweise potentielle Antragsstellende von der Agentur beraten wurden und nur 15 von den Beratenden eine Anerkennung durch die Sozialagentur erhalten haben. Es ist festzustellen, dass die Hürden der Antragstellung zu hoch sind und die potentiellen Antragstellenden die Leistungen durch die Klient*innen privat finanzieren lassen. Somit werden die Leistungen aus der Pflegekasse (Entlastungsbetrag) nicht in Anspruch genommen.

Die Angebote wurden regelmäßig bezüglich relevanter Themen durch die Agentur informiert. Dazu zählen unter anderem die Informationen rund um das aktuelle Pandemiegeschehen, Zusendung von Einladungen, Newslettern, Information zu freien Weiterbildungsplätzen für Ehrenamtliche, Veröffentlichungen auf der Homepage, Veranstaltungshinweise, Informationsmaterialien und Beantwortung von Fragen zu Veranstaltungen.

¹ Vgl. PflBetrVO

Anzahl der beratenen Personen/ Träger zur Neugründung

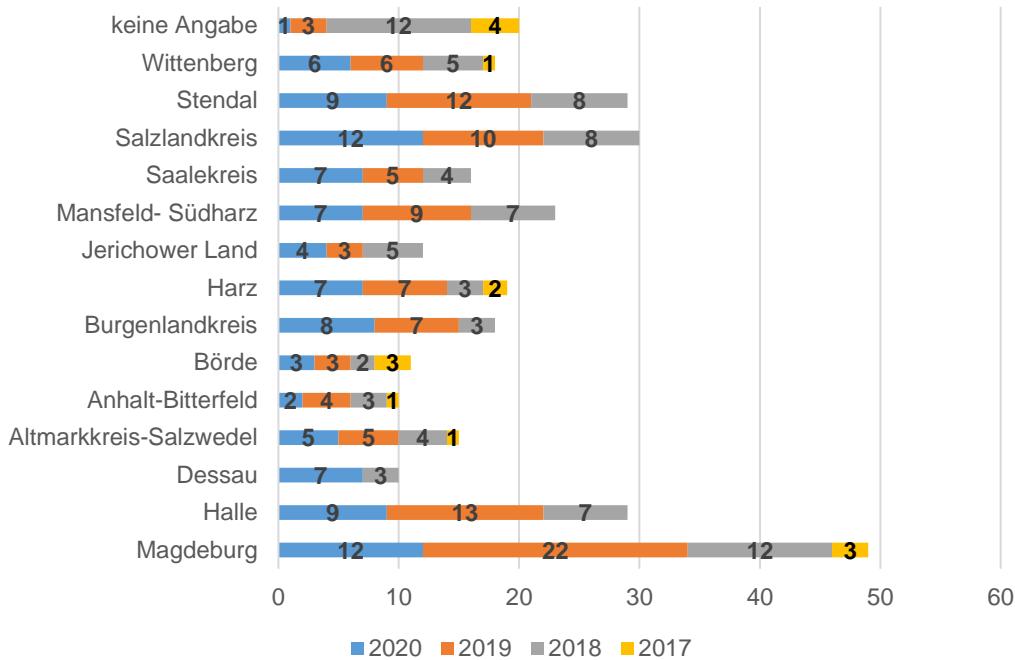


Abbildung 3

Anzahl der Beratungsgespräche zur Neugründung

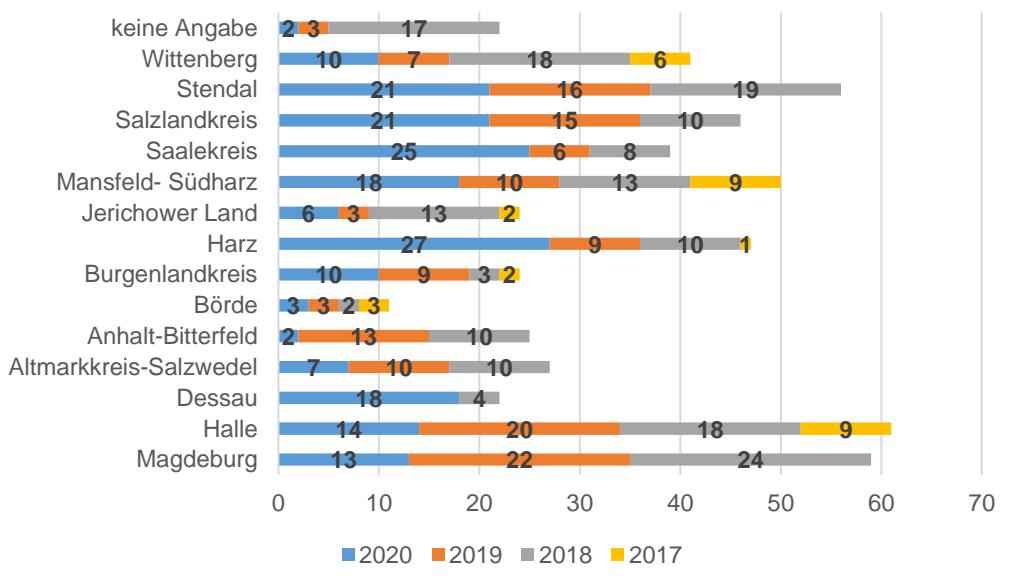


Abbildung 4

Im Berichtsjahr gab es 19 (2019: 19) Anerkennungen durch die Sozialagentur (Abbildung 5), wobei 15 (2019: 14) Träger/Anbieter*innen im Antragsverfahren durch die Agentur beraten wurden.

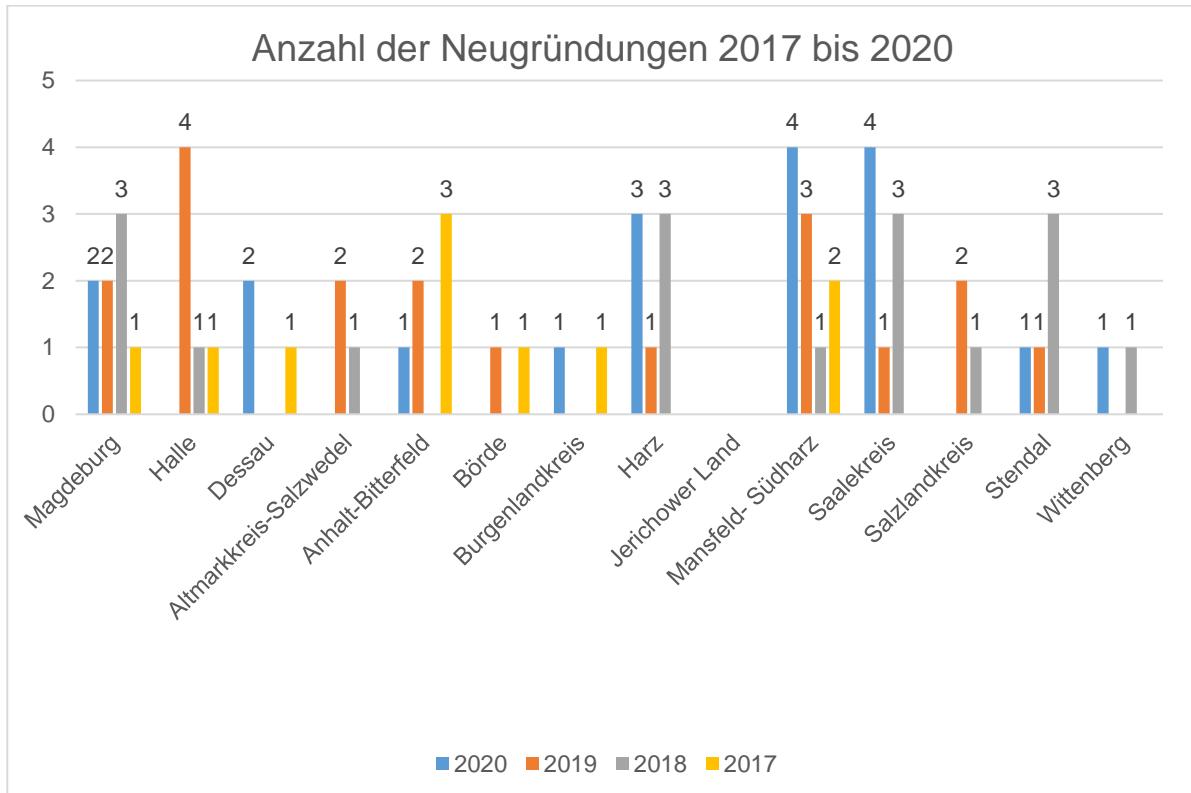


Abbildung 5

Im Vergleich zum Projektjahr 2019 ist die Entwicklung der Angebotsstruktur im Jahr 2020 steigend (Abbildung 6). Die bestehenden Angebote konnten fast alle gehalten werden und darüber hinaus erhöhte sich die Anzahl von Angeboten in zehn Landkreisen.

Entsprechend der statistischen Zahlen des Zwischenberichtes ist der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung (Pflegequote) im Landkreis Mansfeld-Südharz mit 6,1 Prozent am höchsten, gefolgt von den Landkreisen Harz (5,9%) und dem Burgenlandkreis (5,8%).² Eine positive Dynamik in der Entwicklung der Angebote lässt sich vor allem im Landkreis Mansfeld-Südharz erkennen, in welchem derzeit 18 Angebote (2019: 14) bestehen. Unter anderem sorgt das gut ausgebauten Netzwerk der Anbieter*innen dafür, dass die potenziellen Neugründer*innen in der Region von den bestehenden Angeboten direkt an die Agentur vermittelt werden. Auch im Landkreis Harz lassen sich drei Neugründungen verzeichnen. Der Burgenlandkreis weist eine Neugründung auf. In allen Landkreisen fanden Beratungen zur Neugründung statt. Sehr wenig Dynamik zeigte sich hingegen im Jerichower Land. Trotz mehrerer regionaler Netzwerkveranstaltungen der Teilhabemanager*innen innerhalb der letzten Jahre, können keine Neugründungen verzeichnet werden. Einen besonderen Bedarf einer flächendeckenden Versorgung gibt es weiterhin in den ländlichen

² ZSH (2020): Begleitende Evaluation des Modellprojektes „Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige“, Zwischenbericht, S. 12.

Regionen, z. B. im Altmarkkreis Salzwedel, im Jerichower Land, in der Börde sowie im Burgenlandkreis. Auch der Zwischenbericht zeigt den Bedarf in den ländlichen Regionen an. Anfragen und Beratungen zur Neugründung kamen aus den entsprechenden Landkreisen (siehe Abbildung 3 & 4), jedoch signalisierten die potenziellen Gründer*innen oft, dass die Hürden für die Anerkennung zu hoch seien und sie Schwierigkeiten hätten, zwei Fachkräfte sowie mindestens zwei Ehrenamtliche vorzuhalten. Die demografischen Gegebenheiten im ländlichen Raum erschweren die Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen.

Bezugnehmend auf den Zwischenbericht gab es „vor dem Hintergrund des Anteils an Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung (Pflegequote) und ihrem Grad an Angehörigen beziehungsweise ambulanter Pflege“³ ein großes Defizit in Dessau-Roßlau. Im Projektjahr wurden die bestehenden vier Angebote um zwei neue Angebote erweitert. Ziel ist es, weiterhin Neugründungen voranzutreiben. Die Agentur hat im Berichtsjahr Kontakt zum Seniorenbeirat aufgenommen, um ein Bild über die Struktur in der Region zu erhalten. Laut den Angaben finden z. B. derzeit keine übergreifenden Veranstaltungen statt, bei welchen beispielsweise ambulante Pflegedienste mit den Angeboten in Austausch treten können. Die Agentur verweist auf die Möglichkeit Netzwerk- oder öffentliche Veranstaltungen durch thematische Beiträge zu ergänzen, um potentielle Neugründer*innen, Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie Ehrenamtliche zu gewinnen. Für 2021 plant die Agentur diesbezüglich ein Austauschgespräch mit dem Seniorenbeauftragten Dessau-Roßlaus, um die Angebotsvielfalt voranzutreiben.

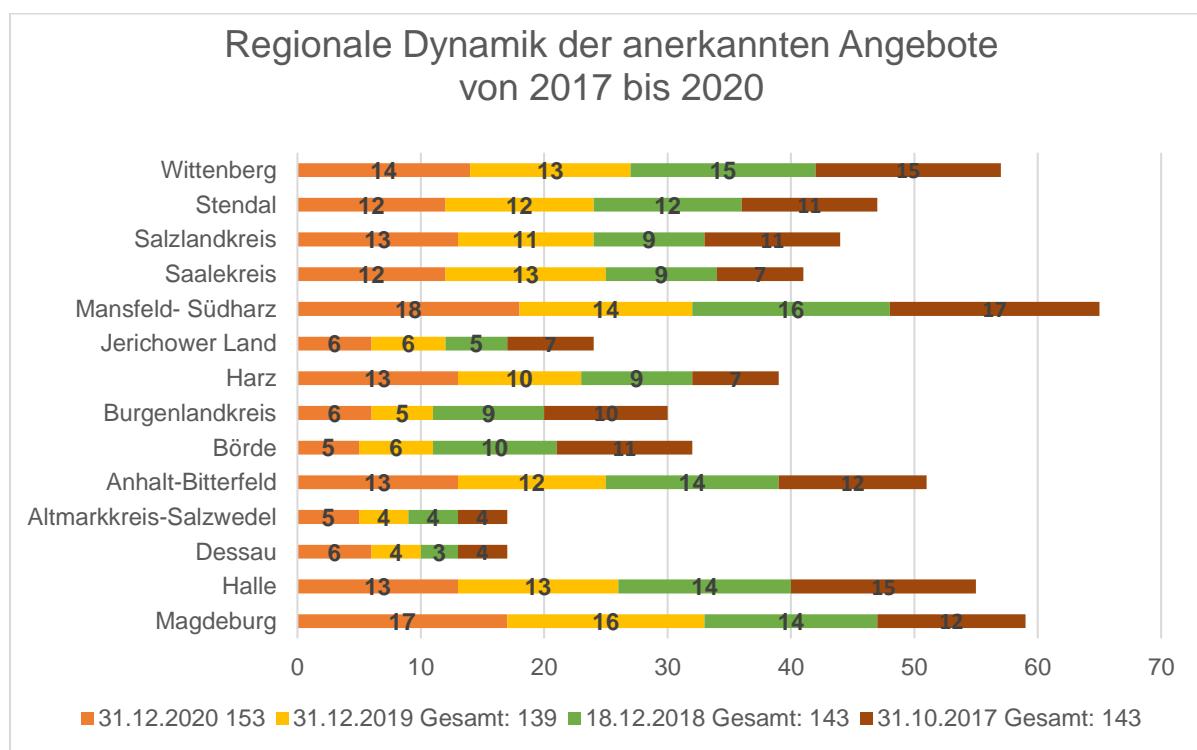


Abbildung 6⁴

³ ZSH (2020): Begleitende Evaluation des Modellprojektes „Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige“, Zwischenbericht, S. 17.

⁴ Eine Änderung der statistischen Darstellung hat sich im Projektjahr ergeben. Vor 2020 wurden Angebote nach der Meldeadresse des Angebotes dargestellt, auch wenn Angebote in anderen Städten/Landkreisen vorgehalten wurden. Seit 2020 werden die Angebote in den entsprechenden Landkreisen der Leistungserbringung dargestellt.

Ziel der Agentur ist es, die **Pflegebedürftigen, Angehörigen und nahestehenden Personen** über ihre Möglichkeiten nach § 45 SGB XI zu beraten und sie gegebenenfalls in die entsprechenden Angebote zur Unterstützung im Alltag zu vermitteln. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 41 Kontakte zu allen oben genannten Zielgruppen. Davon fanden acht Beratungsgespräche mit Pflegebedürftigen statt, welche bereits einen Pflegegrad haben. Sie ließen sich die Kontaktdaten der entsprechenden Angebote in ihren Regionen aushändigen. Zwei Personen ohne Pflegegrad erkundigten sich vorab über potenzielle Nutzungsmöglichkeiten des Entlastungsbetrages. Im vierten Projektjahr fanden 17 Beratungen mit Angehörigen und nahestehenden Personen statt, welche Auskünfte über den Entlastungsbetrag sowie die Kontaktdaten zu den entsprechenden Angeboten in den jeweiligen Regionen benötigten. Darüber hinaus konnten zehn Personen über eine öffentliche Veranstaltung erreicht und informiert werden (Kapitel 6). Des Weiteren fanden vier Beratungen mit Personen statt, welche explizite Nachfragen für Klient*innen hatten. Hier sind Ehrenamtskoordinator sowie Gesundheits- und Sozialämter aus den Städten Magdeburg und Halle zu nennen.

Im Berichtsjahr stand die Agentur einem potentiellen Ehrenamtlichen beratend zur Seite. Er wurde von der Agentur über die Möglichkeiten und Voraussetzungen des Ehrenamtes in Angeboten zur Unterstützung im Alltag aufgeklärt und an regionale Angebote vermittelt.

Während die Zahlen zur Beratung der Angebote zur Unterstützung im Alltag und zur Neugründung im Projektjahr deutlich angestiegen sind, haben sich die Beratungsanfragen von Pflegebedürftigen, Angehörigen und nahestehenden Personen um einiges reduziert. Ausschlaggebend dafür sind die fehlenden Veranstaltungen und öffentlichen Präsentationen, welche aufgrund der Pandemielage entfallen sind. Daraus lässt sich schließen, wie entscheidend der persönliche Austausch vor Ort ist und dieser den Beratungskontext beeinflusst.

KLEINE MEILENSTEINE

- Anstieg des Beratungsbedarfs zur Neugründung im Vergleich zum Vorjahr
- Höchststand der Angebotszahlen seit Reformierung der PflBetrVO

3. Initiierung neuer Projekte

Die Agentur zielt darauf ab, potenzielle **Neugründer*innen** von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zu beraten und zur Etablierung neuer Projekte zu animieren. Die Agentur weist die Neugründer*innen im Beratungsprozess darauf hin, sich mit den vor Ort bestehenden Strukturen im Bereich Pflege auseinanderzusetzen, um ein Angebot zu gründen, welches die bereits vorhandenen Strukturen ergänzt beziehungsweise bestehende Projekte dahingehend erweitert. Auf diese Weise können eventuelle Versorgungslücken geschlossen und die Konkurrenz zwischen den jeweiligen Angeboten minimiert werden. Weiterhin wird die Angebotsvielfalt vor Ort verbessert. Im Rahmen der Beratung von Neugründer*innen empfiehlt die Agentur, sich mit den bestehenden Versorgungsstrukturen innerhalb der Region zu vernetzen, auszutauschen und diesen Vorgang im geforderten Qualitätskonzept niederzuschreiben. Bei der Angebotsanalyse stand die Agentur beratend zur Seite. In der nachfolgenden Abbildung 7 zeigt sich, dass über 82 Prozent der anerkannten Anbieter*innen ein kombiniertes Betreuung- und Entlastungsangebot vorhalten. Kombinierte Angebote bieten sowohl Betreuungs⁵- als auch reine Dienstleistungen⁶ für die Pflegebedürftigen an. Aufgrund der Bandbreite haben die Pflegebedürftigen die Möglichkeit, Leistungen nach ihren individuellen Bedürfnissen in Anspruch zu nehmen. Ändert sich beispielsweise krankheitsbedingt die Situation der pflegebedürftigen Person, sodass sie neben der ursprünglichen Dienstleistung im Haushalt eine zusätzliche Betreuungsleistung in Anspruch nehmen möchte, ist die Person nicht gezwungen das Angebot zu wechseln, da dieses eine Kombination aus beiden Leistungen vorhält.

Folglich rät die Agentur bei der Beratung zur Neugründung, sofern die Möglichkeit besteht, ein kombiniertes Angebot zu gründen, um die individuellen beziehungsweise wechselnden Bedarfe der Pflegebedürftigen langfristig abdecken zu können. Gleichfalls erhöht sich somit die Angebotsvielfalt in der entsprechenden Region.

⁵ Betreuungsleistungen finden immer mit dem Pflegebedürftigen statt.

⁶ Die reinen Dienstleistungen finden ohne den Pflegebedürftigen statt.

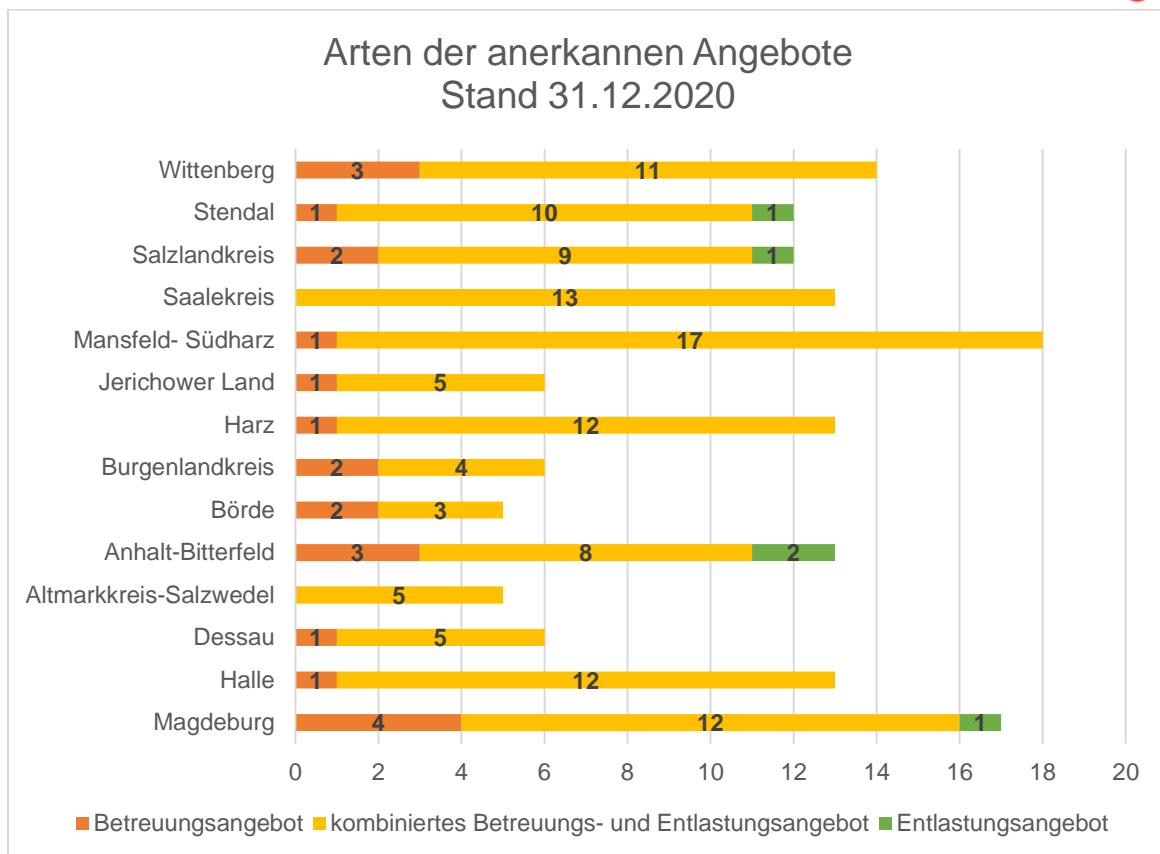


Abbildung 7

Die Agentur entwickelte im Jahr 2019 das Angebot einer ein- bis zweistündigen **Informationsveranstaltung (125-Euro-Tag)** zum Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige, Angehörige und weitere Interessent*innen. Das Konzept der Veranstaltung sieht vor, die Teilnehmenden über den Entlastungsbetrag und dessen Nutzungsmöglichkeiten zu informieren. Im Projektjahr waren mehrere Veranstaltungen in unterschiedlichen Regionen geplant. Aufgrund der Pandemielage im Berichtsjahr konnte im Land nur eine Veranstaltung durchgeführt werden. Bei dieser Veranstaltung konnten zehn Teilnehmende in Magdeburg über die Angebote vor Ort informiert werden. Wichtig ist es, den Teilnehmenden zu verdeutlichen, dass es in den Veranstaltungen um die Nutzung des Entlastungsbetrages geht und es sich um keine individuelle Pflegeberatung im Rahmen des SGB XI handelt. Betroffene mit Auskunftsbedarf verweist die Agentur an die zuständigen Berater*innen der Pflegekassen. Seitens der Agentur sind die kleineren und regionalen Veranstaltungen wichtig, um grundlegend über den Entlastungsbetrag zu informieren. Eine kleinere und zuweilen kürzere Veranstaltung in der Region, beispielsweise auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten, verschafft Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen die Möglichkeit einer Teilnahme. Für 2021 plant die Agentur unter Berücksichtigung der Pandemielage die „125-Euro-Tage“ wieder häufiger anzubieten und hier die Verbesserungsvorschläge zur Umsetzung von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe umzusetzen.

KLEINE MEILENSTEINE

- Unterstützung bei der Umsetzung und Etablierung neuer Angebote
- Vermittlung an Ansprech- und Kooperationspartner*innen vor Ort
- Aktive Förderung der kombinierten Betreuungs- und Entlastungsleistung, um die Angebotsvielfalt in den einzelnen Landkreisen zu erhöhen

4. Vernetzung bestehender Angebote

Die Leistungen eines Angebotes müssen laut § 4 Satz 1 Anerkennungsvoraussetzungen und –verfahren der PflBetrVO LSA als ein Teil der regionalen Versorgungsstruktur erbracht werden. Demnach sind die Träger/Anbieter*innen von Angeboten verpflichtet, innerhalb eines abgestimmten und vernetzten Versorgungssystems zu kooperieren⁷.

Die Vernetzung der Angebote ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Agentur. Diese wird durch regelmäßige Informationsweitergaben und Veranstaltungen aktiv gefördert. Zum einen ist es das Ziel der Agentur, die Angebote in einem fachlichen und kollegialen Austausch untereinander bezüglich ihrer eigenen Arbeit und ihrer bestehenden Strukturen zu verstetigen, zum anderen soll der Konkurrenzgedanke zwischen Trägern/Anbieter*innen, aber auch zu den ambulanten Dienstleister*innen abgebaut werden. Durch regionale Vernetzungen und Kooperationen können Versorgungslücken sichtbar und durch individuelle Angebote minimiert werden. Die Agentur bot im Jahr 2020 Hilfestellung bei der Vermittlung an entsprechende Netzwerkpartner*innen an. Ebenfalls wurden Veranstaltungshinweise der Angebote, zum Beispiel für die Ehrenamtsschulung, über einen Verteiler der Agentur an alle anerkannten Träger/Anbieter*innen weitergeleitet. Anfragen zur Nutzung des Entlastungsbetrages lassen sich aus allen Landkreisen vernehmen. Erfahrungsberichten zufolge sind weiterhin Bedarfe auch in Städten und Regionen, wie Magdeburg, Halle oder Mansfeld-Südharz, zu verzeichnen, welche eine höhere Angebotsstruktur vorweisen. Dies spiegelt sich ebenfalls in der Zahl der Neugründungen aus diesen Gebieten wieder (Kapitel 2).

Die Agentur bietet für einen fachlichen Austausch zwischen den Trägern/Anbieter*innen von Angeboten Netzwerktreffen an, welche von der Agentur geplant und organisiert werden. Die Netzwerktreffen werden thematisch gestaltet, bieten aber genügend Möglichkeiten, sich untereinander auszutauschen. Im Vorfeld werden die Angebote nach potentiellen Themenschwerpunkten befragt, welche sich beispielsweise in der praktischen Arbeit ergeben. Die Agentur achtet bei den Treffen darauf, dass den Trägern/Anbieter*innen ausreichend Zeit zum Austausch und zur Formulierung von Wünschen und Anmerkungen eingeräumt wird.

Die Netzwerktreffen finden seit 2018 an unterschiedlichen Standorten statt. Damit möchte die Agentur möglichst allen Angeboten die Möglichkeiten bieten, dem Netzwerktreffen standortnah beizuhören.

Am 26. Februar 2020 fand das Netzwerktreffen mit zehn Teilnehmer*innen im Marthahaus in Halle statt. Neben der Vorstellung des Marthahauses mit seinen verschiedenen Angeboten, wurde von der AOK über die Möglichkeit der Förderung der regionalen Netzwerke in den

⁷ Vgl. PflBetrVO

einzelnen Städten/Landkreisen nach § 45c Abs. 9 SGB XI berichtet. Durch die Förderung regionaler Netzwerke kann in der jeweiligen Region eine Vernetzung von Akteur*innen rund um das Thema „Pflege“ etabliert werden. Beim Netzwerktreffen signalisierten die Teilnehmenden, dass diese Möglichkeit der Förderung interessant ist, jedoch die Schwierigkeit besteht, ein stabiles Netzwerk zu etablieren, wenn die Förderung zeitlich terminiert ist und eine Anschlussförderung für das Folgejahr nicht sichergestellt werden kann.

Das zweite Netzwerktreffen des Berichtsjahres sollte in Salzwedel stattfinden. Durch die Entwicklung der Pandemie hat sich die Agentur zu einem digitalen Austausch entschlossen, welcher am 16. September 2020 via ZOOM stattfand. Neben dem Austausch der Angebote rund um das Thema „Corona“ und den damit verbundenen Einschränkungen wurde die Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA) vorgestellt. Es gab im Vorfeld mehrere Anmeldungen, jedoch hat nur die Hälfte der Angemeldeten tatsächlich auf digitaler Ebene teilgenommen.

Neben den Netzwerktreffen bot die Agentur im Berichtsjahr vier Workshops an.

Die Agentur richtete gemeinsam mit BEQISA zwei Workshops zum Thema „Sensibilisierung für alltagspraktische Unterstützung durch Technik im Alter“ aus. Diese fanden am 10. Juni 2020 und 1. September 2020 mit insgesamt elf Teilnehmenden via ZOOM statt.

Am 26.06.2020 haben ebenfalls elf Personen am Workshop zum Thema „Krisenintervention und Konfliktmanagement“ via ZOOM teilgenommen. Gemeinsam mit dem AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. fand der Workshop „Wahrnehmung, Kommunikation, Nähe und Distanz“ am 7. Oktober 2020 via ZOOM mit acht Teilnehmenden statt.

Generell gab es zu den Veranstaltungen mehr Voranmeldungen als letztlich Teilnehmende. Die Gründe waren zum Teil technische Probleme seitens der Teilnehmer*innen, aber auch häufig Versäumnisse, welche im Nachgang gemeldet wurden. Festzuhalten ist, dass auch die digitalen Veranstaltungen gut angenommen werden, jedoch der Zulauf zu den Veranstaltungen im direkten Austausch höher ist und auch weiterhin gewünscht wird.

Für das Berichtsjahr wurde eine Fachtagung geplant. Aufgrund der COVID-19 Entwicklungen wurde in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe die geplante Fachtagung für das Jahr abgesagt. Sobald es die Pandemieentwicklung zulässt, wird die Agentur nach einer Möglichkeit suchen, eine Fachtagung umzusetzen.

Neben dem Austausch der Angebote untereinander, regt die Agentur gleichfalls zu einer Vernetzung im regionalen Umfeld an. Durch Gespräche mit kommunalen Akteur*innen in den Gemeinden, Landkreisen und Städten können die Angebote ihre Arbeit bewerben und sich in die regionalen Vernetzungsstrukturen einbringen. An dieser Stelle kann die Agentur in bestimmten Regionen bereits gezielt an Ansprech- und Netzwerkpartner*innen vermitteln, wie beispielsweise in Magdeburg, Halle, Dessau, Börde, Jerichower Land, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Altmarkkreis Salzwedel, Saalekreis und Stendal. Dabei handelt es sich um Ansprechpartner*innen, welche unterschiedliche Ämter innehaben.

Bezugnehmend auf die **Erprobung neuer Formen der Vernetzung** hat die Agentur wie bereits erwähnt die Angebote über die Möglichkeit der Förderung der regionalen Netzwerke in den einzelnen Städten/Landkreisen nach § 45 c Abs. 9 SGB XI informiert. Des Weiteren werden potentielle Neugründer*innen intensiver an Ansprechpartner*innen der Region

vermittelt. Besonders Neugründer*innen, welche die Voraussetzungen zur Antragstellung nicht erfüllen können, werden gezielt an Angebote vermittelt, mit der Option einer Kooperationsbildung beziehungsweise mit dem Kerngedanken, dass sich darüber hinaus neue Kontakte ergeben. Im Berichtsjahr gab es Anfragen von Pflegebedürftigen und Angehörigen, welche sehr ländlich wohnen und nicht über einen Pflegedienst oder Angebote zur Unterstützung im Alltag versorgt werden können (Beispiel Jerichower Land). In diesen strukturschwachen Gebieten wurde versucht, über die Pflegebedürftigen und Angehörigen direkt ehrenamtliche Personen aus der Nachbarschaft zu akquirieren, welche in ein bestehendes Angebot eingebunden werden könnten. So gewinnen die Angebote neue ehrenamtliche Personen und die Pflegebedürftigen erhalten Unterstützung aus dem direkten Umfeld.

KLEINE MEILENSTEINE

- Etablierung regional wechselnder Netzwerktreffen (sowohl analog als auch digital)
- steigender Austausch zwischen den Angeboten mit Durchführung gemeinsamer Ehrenamtsschulungen
- Verweise der Angebote an Multiplikator*innen in den Landkreisen

5. Strukturelle Vernetzung

Im vierten Projektjahr strebte die Agentur an, mit zuständigen Akteur*innen, welche noch nicht erreicht wurden, zum Beispiel in den Kommunen, den Selbsthilfekontaktstellen, der **regionalen Vernetzten Pflegeberatungen**, den Seniorenräten und den Wohlfahrtsverbänden Kontakt aufzunehmen. Der Kernpunkt besteht darin, über die Inhalte des § 45 SGB XI und die bestehenden Angebote in den jeweiligen Landkreisen zu informieren. Ziel der Agentur ist es, die anerkannten Angebote in die örtlichen Netzwerk- und Versorgungsstrukturen einzubinden beziehungsweise deren Präsenz zu verstärken. Durch den Kontakt zu unterschiedlichen Akteur*innen konnten die regionalen Bedarfe abgefragt und festgestellt werden. Seitens der Agentur wurde bei den Treffen fortlaufend hinterfragt, wie und über welche Kanäle die Pflegebedürftigen und deren Angehörige gezielte Informationen bezüglich der Angebote vor Ort erhalten.

Im Berichtsjahr nahm die Agentur an folgenden Terminen der Arbeitskreise der *Vernetzten Pflegeberatung* teil: 22. Januar 2020 im Saalekreis; 15. März 2020 im Salzlandkreis.

An den Arbeitskreisen der *Vernetzten Pflegeberatung* waren Vertreter*innen der Kommune sowie Pflegeberater*innen beteiligt. Bei den jeweiligen Treffen stellte die Agentur ihre Arbeitsinhalte und Zielgruppen vor und präsentierte den Teilnehmenden die Angebote zur Unterstützung im Alltag in der jeweiligen Region. Es wurden die Bedarfe der Pflegebedürftigen und deren nahestehenden Angehörigen erörtert und gemeinsam Möglichkeiten besprochen, um die Versorgungsstruktur zu verbessern. Seitens der Agentur bieten z. B. Bildungsträger, welche Aus- und Weiterbildungen im sozialen Bereich vor Ort anbieten, eine gute Schnittstelle. Bildungsträger können bei der Fachkräfte- und Ehrenamtsakquise hilfreich sein und sind in die örtlichen Strukturen eingebunden.

Folgende Austauschgespräche fanden im Berichtsjahr statt:

Am 10. März 2020 stellte sich das Pflege-Netz Stendal bei der Agentur vor. In dem Gespräch wurden die Arbeitsziele des Netzwerkes und der Agentur besprochen und nach gemeinsamen Schnittmengen für eine Zusammenarbeit geschaut. Die Agentur gab Hinweise, welche Zielgruppen in Stendal für eine Netzwerkarbeit zusätzlich angesprochen werden könnten. Darüber hinaus verwies die Agentur die Fördermöglichkeit von regionalen Netzwerken nach § 45 Abs. 9 SGB XI durch die Pflegekassen.

Am 7. April 2020 gab es einen Austauschtermin mit der Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA). Bei diesem Termin wurden die Arbeitsinhalte der Projekte ausgetauscht und es wurde nach gemeinsamen Anknüpfungspunkten geschaut. Ein Ergebnis der Absprache war, dass die Agentur auf der Homepage der Beratungsstelle mit deren Arbeitsinhalten verlinkt wird. Ein weiteres Ergebnis war die Planung von gemeinsamen Workshops zum Thema „Technik im Alter“.

Am 19. Juni 2020 gab es zwischen der Referentin für Gesundheit und Selbsthilfe des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes – Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. ein Gespräch zum Thema der Selbsthilfekontaktstelle Pflege im Land Sachsen-Anhalt. Die Agentur signalisierte in dem Gespräch, dass es Schnittmengen zwischen den Arbeitsbereichen gibt und dort ein Austausch stattfinden sollte. Bei dem Gespräch wurde vereinbart, dass bei einem der regelmäßigen Treffen der Selbsthilfekontaktstellen Pflege die Agentur vorgestellt wird sowie die Angebote in den jeweiligen Regionen. Das Ziel ist, dass sich Kooperationen zwischen den Selbsthilfekontaktstellen Pflege und den anerkannten Angeboten ergeben. Die Selbsthilfekontaktstellen Pflege richten sich mit ihren Angeboten an die Zielgruppe der Pflegebedürftigen und deren Angehörige. Der Austausch in Selbsthilfegruppen kann wiederum zur Entlastung beitragen. Dies kann aber nur gelingen, wenn in dieser Zeit die Pflegebedürftigen entsprechend versorgt werden. An dieser Stelle können die Angebote zur Unterstützung im Alltag eine Hilfestellung bieten.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Kontaktdaten auf den jeweiligen Homepages der Akteur*innen veröffentlicht werden. Am 9. September 2020 trafen sich die bisher schon personell besetzten Selbsthilfekontaktstellen Pflege (Halle/Saalekreis, Harz und Salzlandkreis) des Landes Sachsen-Anhalt in Halberstadt. Die Agentur und die Angebote wurden dort vorgestellt mit dem Hinweis, dass die Nutzung der Angebote eine Entlastung sein könnte, während sich die Angehörigen in den Selbsthilfegruppen treffen. Am 20. Oktober 2020 gab es zudem einen Einzeltermin mit der Selbsthilfekontaktstelle Pflege aus dem Jerichower Land. Inhalt des Gespräches war die Zusammenarbeit von Selbsthilfekontaktstellen und den Angeboten und wie sich diese gestalten kann. Die Agentur hat die Kontakte zu den Angeboten der Region vermittelt.

Am 6. August 2020 fand ein Austauschgespräch mit dem Netzwerk Stadt-Land Sachsen-Anhalt in Halle statt. Die Agentur stellte sich und die anerkannten Angebote in Sachsen-Anhalt vor. Es wurden mögliche Vernetzungspunkte besprochen. Das Netzwerk stellte ein von ihnen gefördertes Projekt „Mobile ländliche Bewegungsschule“ vor. Innerhalb des Projektes geht es darum, Bewegungsangebote in ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts vorzuhalten. Beispielsweise werden Hilfestellungen aufgezeigt, wie Angehörige oder Fachkräfte rücksenschonend Pflegebedürftige unterstützen und transportieren können. Aus Sicht der Agentur hat

die „Mobile ländliche Bewegungsschule“, welche sich auf der Suche nach Netzwerkpartner*innen befindet, das Potenzial, ebenfalls eine Anerkennung als Angebot zur Unterstützung im Alltag zu erhalten. Die Agentur hat dahingehend Unterstützung bei der Antragsstellung angeboten.

Am 11. August 2020 fand ein Gespräch mit der Vorsitzenden des Seniorenbeirates Dessau-Roßlau statt. Inhalt des Gespräches war die Versorgungslage pflegebedürftiger Menschen in der Region. Laut der Vorsitzenden gibt es circa 37 ambulante Pflegedienste, welche größtenteils den Entlastungsbetrag mit abrechnen. Bisher gab es keine Gespräche mit Angeboten zur Unterstützung im Alltag beziehungsweise eine Form von Netzwerkveranstaltung, bei welcher die verschiedenen Anbieter*innen aus dem Bereich der Pflege sich austauschen können. Die Agentur hat dabei Unterstützung signalisiert, sollte ein derartiger Austausch angedacht werden. Zu den Bedarfen im Landkreis konnte keine direkte Auskunft gegeben werden, da nur die Personen, welche bereits über die Pflegedienste versorgt werden, derzeit erreicht werden. Ein weiteres Gespräch mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises soll im Frühjahr 2021 folgen. Dabei soll eine Strategie überlegt werden, wie Personen, welche bisher keine Informationen und Unterstützungen erhalten, gezielt angesprochen werden können.

Im Berichtsjahr wurden die Wohlfahrtsverbände und die privaten Verbände von der Agentur bezüglich der Informationen zu Gründungen von Angeboten zur Unterstützung im Alltag angeschrieben. Dadurch ergab sich am 14. August 2020 ein Austauschgespräch mit der Geschäftsführerin der AWO Soziale Dienstleistungen „Am Rosengarten“ gemeinnützige GmbH in Sangerhausen. Derzeit befindet sich ein multifunktionales Zentrum im Aufbau. Bei diesem bietet die Agentur Hilfestellung. Im Gespräch sind unter anderem thematische Informationsveranstaltungen. Es wurde besprochen, inwiefern die Einbindung eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag möglich ist. Des Weiteren wurden die Netzwerkstrukturen im Landkreis besprochen. Weitere Austauschgespräche werden für 2021 angedacht.

Am 2. September 2020 fand ein Austauschgespräch mit dem Migrationsberater des AWO Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. statt. Bei diesem Treffen wurde die Agentur vorgestellt. Es kristallisierte sich heraus, dass nur wenig Menschen mit Migrationshintergrund sowie auch die Migrationsberater*innen selbst über die Nutzungsoptionen des Entlastungsbetrages Kenntnis haben. Geplant ist eine Einbindung in die bestehenden Migrationsnetzwerke, um die Nutzung des Entlastungsbetrages für Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, gleichzeitig neue Multiplikator*innen zu gewinnen und das ehrenamtliche Engagement zu bewerben. Bezuglich dieses Themas hat die Agentur auf Anfrage des Ministeriums die Träger/Anbieter*innen zur Vorhaltung kultursensibler Angebote befragt. Im Ergebnis (mit wenig Rücklauf) zeigte sich, dass die Angebote dafür offen sind, es bisher aber kaum Nachfrage gibt. Dieser Fakt legt nahe, dass der Informationsfluss in Bezug auf den Entlastungsbetrag im Bereich der Migrationsarbeit intensiver ausgebaut werden muss. Seit dem Projektbeginn kooperiert die Agentur mit der Fit-Bildungs-GmbH in Magdeburg. Am 3. Dezember 2020 fand dazu ein persönliches Gespräch mit der Geschäftsführerin statt. Vereinbart wurde, dass die Agentur 2021 Unterrichtseinheiten durch thematische Beiträge ergänzt. Für die Auszubildenden hätte es einen Mehrwert im Bereich der Neugründung, aber auch zu den Themen „Fachkräfte“ oder „ehrenamtliche Tätigkeiten“. Im Berichtsjahr wurden

bereits gezielt Auszubildende an Angebote weitervermittelt. Inwiefern es zu Beschäftigungsverhältnissen kam, ist der Agentur nicht bekannt.

Über die bestehenden Kontakte und Austauschtermine erhält die Agentur einen Zugang zur Zielgruppe der **Pflegebedürftigen und deren Angehörigen**. Die Netzwerkpartner*innen fungieren als Multiplikator*innen bezüglich der Aufgabenbereiche von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Über die Multiplikator*innen ergaben sich Einladungen zu Veranstaltungen, welche an die entsprechenden Zielgruppen weitergeleitet wurden. Im Berichtsjahr wurden vielzählige Informationsveranstaltungen aufgrund der Pandemielage abgesagt. Wie bereits erwähnt, konnte lediglich ein „125-Euro-Tag“ in Magdeburg mit zehn Teilnehmenden stattfinden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass der persönliche Austausch und die Vorstellung der regionalen Angebote notwendig sind, um den Informationsfluss und die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages zu verbessern. Geplante Veranstaltungen wurden auf das Jahr 2021 verschoben.

Die Zielgruppe der **Ehrenamtlichen** kann über die von der Agentur entwickelten Flyer erreicht werden. Sie erhält damit einen kleinen Einblick in den Bereich des ehrenamtlichen Engagements. Der Flyer wird sowohl von der Agentur als auch über die Netzwerkpartner*innen und Angebote verteilt. Über die Homepage erhalten Interessierte ebenfalls alle wichtigen Informationen zum Thema „Ehrenamt“ in Kombination mit den Angeboten zur Unterstützung im Alltag.

Durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen kann die Agentur potentielle Ehrenamtliche informieren und gegebenenfalls an entsprechende Angebote weitervermitteln, was im Berichtsjahr allerdings aufgrund der Pandemielage nicht im gewohnten Umfang stattfinden konnte. Innerhalb der letzten Projektjahre hat sich herauskristallisiert, dass die Ehrenamtsgewinnung am besten über die Angebote vor Ort funktioniert. Aus diesem Grund bestärkt die Agentur die Anbieter*innen und Träger zur aktiven Akquise und bietet dahingehend Hilfestellung. Im Jahr 2019 wurde mit dem AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. hierzu ein Workshop durchgeführt, um die Teilnehmenden für das Thema des Ehrenamtes zu sensibilisieren. Weitere Austauschgespräche folgten auch im Berichtsjahr.

Darüber hinaus nahm die Agentur an folgenden externen Veranstaltungen teil:

Datum	Veranstalter	Titel	Ort
16.01.2020	LVG	Gesund in Kommune - Leben auf dem Land	Magdeburg
30.01.2020	Pfeiffersche Stiftungen	Symposium Altersgerechte Quartiersentwicklung in der Kommune - Wie geht das?	Gardelegen
02.03.2020	CDU-Bundestagsabgeordneter Tino Sorge	„Runder Tisch Pflege“	Magdeburg
03.03.2020	LAGFA	Technikberatung Älterer	Halle
11.03.2020	FIB	Informationsveranstaltung	Magdeburg
08.09.2020	Kompetenzzentrum Soziale Innovationen Sachsen-Anhalt	Herausforderung Corona - Was lernen wir daraus für den Umgang mit älteren Menschen?	digital
01.10.2020	Friedrich-Ebert-Stiftung	Konferenz: Inklusion weiter denken	Magdeburg
05.-12.11.2020	Berliner Pflegekonferenz		digital
27.11.2020	Kompetenzzentrum Frühe Bildung, Hochschule Magdeburg-Stendal	Alle unter einem Dach - Mehrgenerationenhäuser als Demografiegestalter	digital

Tabelle 1

KLEINE MEILENSTEINE

- Vorstellung bei neuen Ansprechpartner*innen in den Landkreisen
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen mit neuen Netzwerkpartner*innen

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Agentur ist darauf ausgelegt, sich umfänglich und informativ den Zielgruppen zu präsentieren. Die Ziele, Maßnahmen und Arbeitsweisen der Agentur werden medial unterschiedlich aufbereitet. Ein Aufgabenbereich der Agentur ist die Vermittlung von Informationen und Ansprechpartner*innen sowie die Veröffentlichung der Kontaktdaten der anerkannten Angebote über das **Landesportal Sachsen-Anhalt**. Die bestehende Struktur der Internetpräsenz wurde in den vergangenen Berichtsjahren mit dem zuständigen Ministerium und der Sozialagentur abgestimmt und wird regelmäßig inhaltlich überarbeitet und aktualisiert. Die Inhalte der Homepage sind gegliedert, so dass die drei Hauptzielgruppen (Träger/Pflegebedürftige & Angehörige/Ehrenamtliche) unter den jeweiligen Menüpunkten auf sie zugeschnittene Informationen erhalten.

Überwiegend informieren sich die Nutzer*innen bezüglich:

- der Übersichtsliste der Angebote zur Unterstützung im Alltag,
- der Unterlagen zur Antragsstellung als Angebot zur Unterstützung im Alltag,
- der vorhandenen Musterdokumente,
- aktueller Termine/Veranstaltungshinweise.

Eine öffentlichkeitswirksame Präsentation findet über die erstellten Flyer sowie über die 2019 gestartete Postkartenkampagne statt. Die Flyer bieten den verschiedenen Zielgruppen Informationen zu dem Entlastungsbetrag, der Arbeit der Agentur, den Angeboten, der ehrenamtlichen Tätigkeit und bewerben das Pflegeportal des Landes.

Die Flyer und Postkarten stehen den Angeboten sowie den Netzwerk- und Kooperationspartner*innen zur Weitergabe zur Verfügung und werden auf Anfrage nachbestellt. Durch die Verteilung der Postkarte soll das Pflegeportal des Landes beworben und dessen Bekanntheitsgrad und die Nutzung intensiviert werden. Die Informationsmaterialien werden auf Veranstaltungen ausgelegt. Durch dieses Instrument kann Kontakt zu den Personen hergestellt werden, welche sich die Informationen nicht aus dem Internet generieren können beziehungsweise möchten. Gleichzeitig werden über die Öffentlichkeitsarbeit neue Kooperationspartner*innen akquiriert.

Die Agentur veröffentlicht in einem regelmäßigen Turnus einen **Newsletter**⁸, in welchem über aktuelle Themen und Veranstaltungen informiert wird.

Wie bereits im Kapitel 4 aufgeführt wurde, hat die Agentur zum fachlichen Austausch vier **Workshops** zur landesweiten Vernetzung organisiert und durchgeführt.

Die Agentur richtete gemeinsam mit BEQISA zwei Workshops zum Thema „Sensibilisierung für alltagspraktische Unterstützung durch Technik im Alter“ aus. Die Teilnehmenden erhielten einen Einblick in die Möglichkeiten der Nutzung von Technik im Alter. Es wurden Hilfsmittel vorgestellt, welche den Alltag von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen erleichtern können. Zu diesen Produkten gibt es eine Informationsbroschüre, welche die Teilnehmenden nutzen können. Da sich die Angebote häufig in der Häuslichkeit der pflegebedürftigen Personen befinden, können sie als Multiplikator*innen dienen und gegebenenfalls auf mögliche Hilfsmittel und spezifische Ansprechpartner*innen hinweisen. Durch die Nutzung kleiner Hilfsmittel können die Pflegebedürftigen und deren Angehörige dabei unterstützt werden, so lange wie möglich im eigenen häuslichen Umfeld zu leben.

Am 26.Juni 2020 fand mit einer Supervisorin der Workshop zum Thema „Krisenintervention und Konfliktmanagement“ via ZOOM statt. Inhaltlich widmete sich der Workshop der Verbesserung im Umgang mit Krisen und Konflikten innerhalb eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag beispielsweise mit den Pflegebedürftigen, Angehörigen, Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen. Die Teilnehmenden bekamen Werkzeuge an die Hand, um mit Krisen- und Konfliktsituationen umzugehen und für sich Lösungsstrategien zu entwickeln.

⁸ Siehe Anlage

Gemeinsam mit dem AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. fand der Workshop „Wahrnehmung, Kommunikation, Nähe und Distanz“ am 7. Oktober 2020 via ZOOM statt. Thematisch ging es um die verbale und nonverbale Kommunikation und wie sich diese auf die zwischenmenschliche Ebene auswirken kann. Der Workshop trug zu einer bewussteren Wahrnehmung von Kommunikation bei.

Grundlegend gab es zu allen Workshops durchweg positive Rückmeldungen. Die Agentur erfragt bei den persönlichen Kontakten zu den Angeboten immer die Themenbereiche ab, die für sie von Interesse sind, um die Veranstaltungsangebote dahingehend auszurichten.

Im Bereich der **Pressearbeit** wurden die einzelnen Veranstaltungen der Agentur über verschiedene Ebenen und Netzwerkpartner*innen veröffentlicht. Zur besseren Erreichbarkeit der Zielgruppen erfolgte die Publikation über die Veranstaltenden selbst sowie über das Pflegeportal. Im Berichtsjahr wurden weiter alle kostenlosen Zeitungen in Sachsen-Anhalt angeschrieben mit der Frage einer Berichterstattung zum Thema „Entlastungsbetrag“, jedoch ohne Erfolg. Die Agentur hat sich über die Preise für Berichterstattungen auch mit der Option von Annoncen oder Einlegern informiert. Jedoch sind diese Kosten für das Projekt nicht tragbar.

Im Rahmen der **Informationsveranstaltung** nutzt die Agentur die Möglichkeit, Interessierte über die eigenen Tätigkeiten und die Angebote zur Unterstützung im Alltag persönlich zu informieren. Durch öffentliche Veranstaltungen können in der Regel vor allem **Pflegebedürftige und Angehörige** gut erreicht und über individuelle Unterstützungs- und Entlastungsleistungen aufgeklärt werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage konnte jedoch nur eine geplante Infoveranstaltung stattfinden.

Datum	Veranstaltung	Institution	Ort	Teilnehmende
12.03.2019	„125-Euro-Tag“	Familieninformationsbüro	Magdeburg	10

Tabelle 2

Insgesamt konnten durch die Veranstaltungen zehn Personen aller Zielgruppen erreicht und informiert werden. Im Nachgang ergaben sich weitere individuelle Beratungen mit den Teilnehmenden der Veranstaltungen. Neue Termine für die „125-Euro-Tage“ sind für 2021 vorgesehen, sobald es die Pandemielage zulässt.

KLEINE MEILENSTEINE

- Pflege der Daten auf dem Landesportal (auch auf die Corona-Pandemie bezogen)
- regelmäßige Newsletter
- Angebot digitaler Veranstaltungen
- Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Entlastungsbetrag (125-Euro-Tag)

7. Datenpflege

Ziel der Datenpflege ist es, alle anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag für die Zielgruppen zu erfassen und eine Übersicht online zur Verfügung zu stellen. Der Agentur wurde vom Land Sachsen-Anhalt die Aufgabe der Datenpflege der Stammdaten gem. § 12 PflBetrVO des Landes Sachsen-Anhalt übertragen. Anhand des von der Agentur entwickelten Datenbogens werden die Daten der Angebote in regelmäßigen Abständen sowie bei Neuanerkennung eingepflegt und aktualisiert. Die Angebotsdaten sind über die Pflegekassensuchsysteme für ambulante und stationäre Einrichtungen zu finden. In Vorbereitung auf die Übergabe der Datenpflege zum Projektende wurde auf Anfrage des zuständigen Ministeriums im Projektjahr ein Verfahrens- und Zeitplan für die Pflege der Daten erstellt.

KLEINE MEILENSTEINE

- Einfügen und aktualisieren vorhandener Stammdaten
- Erarbeitung eines Verfahrens- und Zeitplans für die Pflege der Angebotsdaten

8. Multiplikator*innen

Um die Nachhaltigkeit und einen umfangreichen Informationsfluss der Agentur zu gewährleisten, bedarf es Multiplikator*innen, welche in den jeweiligen Landkreisen verortet sind.

Über die Berichtsjahre hinweg konnten Ansprechpartner*innen in allen Landkreisen gewonnen werden. Bei den Ansprechpartner*innen handelt es sich nicht um eine spezifische Personengruppe, da sich die Zugänge innerhalb der verschiedenen Landkreise unterschiedlich gestalten. Es handelt sich beispielsweise um Teilhabemanager*innen, Referent*innen von Verbänden, Mitarbeitende von Sozialämtern, Pflegeberater*innen und Seniorenvertreter*innen. Im vierten Berichtsjahr kristallisiert sich heraus, dass immer mehr Interessierte über die Netzwerkpartner*innen an die Agentur gelangen und somit die Informationsweitergabe gut funktioniert. Die Ansprechpartner*innen können die Beratung und Vermittlung zum Thema nicht selbst vornehmen. In den Gesprächen mit der Agentur signalisierten einige Gesprächspartner*innen, dass es an zeitlichen Kapazitäten sowie am spezifischen Wissen mangelt. Die gewonnenen Ansprechpartner*innen vermitteln jedoch die Anfragen zur Gründung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und die Anfragen von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen bezüglich des Entlastungsbetrages zur Agentur, wenn sie dieses nicht entsprechend bearbeiten können.

KLEINE MEILENSTEINE

- weitere Kontakte zu Multiplikator*innen, die einen Vermittlungsauftrag übernehmen
- Bei den Multiplikator*innen handelt es sich in jedem Landkreis um Personen aus unterschiedlichen Institutionen.

9. Arbeitshilfen/Antragsformulare

Im Berichtsjahr wurde den Angeboten, die in den vergangenen Jahren erarbeiteten Musterdokumente sowie die entsprechenden Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt. Die Dokumente sollen der Arbeitserleichterung dienen und werden von der Agentur bei Bedarf überarbeitet und angepasst. Alle Dokumente sind auf der Homepage zum Download hinterlegt. Ebenfalls hat eine enge Zusammenarbeit mit der Sozialagentur stattgefunden. Es ist in diesem Projektjahr gemeinsam mit der Sozialagentur gelungen, die Antragsformulare für die Anerkennung und Förderung zu überarbeiten. Durch die Zusammenarbeit gelang es, dass die potentiellen Neugründer*innen zügiger nach der Antragsstellung eine Anerkennung erhalten konnten, da die Änderungsbedarfe seitens der Sozialagentur minimiert werden konnten.

KLEINE MEILENSTEINE

- Bisher erstellte Arbeitshilfen und Handreichungen der Agentur:
 - Leitfaden zur Erstellung eines Qualitätskonzeptes für (potenzielle) Anbieter*innen
 - Handreichung zum Thema „Fachkräfte“
 - Voraussetzungen für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit
 - Mustervereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Trägern und Ehrenamtlichen
 - MUSTER Schweigepflichterklärung
 - MUSTER Bestätigung des Trägers über ehrenamtliche Tätigkeit zwecks Beantragung eines polizeilichen Führungszeugnisses
 - Muster Antrag auf Umwidmung von 40 % der Sachleistungen in Leistungen für Unterstützung im Alltag
 - Muster Abtretungserklärung
 - Leistungsbogen für die Pflegekassen
 - Musterdokument Erstgespräch Ehrenamt
- Überarbeitung der Antragsformulare gemeinsam mit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt

10. Begleitung und Evaluation

Das Projekt „AUiA“ wird begleitet und evaluiert durch die Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, dem regelmäßigen Austausch und Abstimmung in der Steuerungsgruppe und die wissenschaftliche Evaluierung durch das Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. (ZSH) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Die Ergebnisse der Evaluierung, z. B. des Zwischenberichts, werden in der Steuerungsgruppe besprochen und die Projektaufgaben entsprechend angepasst.

Zur Umsetzung der Arbeitsaufträge und Meilensteine des Modellprojektes fand im Berichtsjahr ein reger Austausch mit dem Ministerium statt. Dadurch haben sich eine Umfrage zur Coronalage bei den Angeboten und Informationsangebote zur Klärung ergeben (Kapitel 2). Themenschwerpunkte beim Austausch waren vor allem der Umgang mit der Pandemie innerhalb der Angebote sowie die Klärung der Probleme, die sich für die Angebote durch die Pandemie ergeben haben.

Die Agentur mit den entsprechenden Arbeitsaufträgen wird von der Steuerungsgruppe fachlich begleitet. Innerhalb der Steuerungsgruppe, bestehend aus den Vertreter*innen des zuständigen Ministeriums, der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V., der Pflegekassen sowie des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, werden die aktuellen Arbeitsinhalte sowie die Ausrichtung der Agentur besprochen. Für den Austausch fanden im Berichtsjahr zwei Termine statt.

Die 8. Steuerungsgruppe fand am 9. Juni 2020 via Telefon statt. Seitens der Agentur wurde den Teilnehmenden eine Zusammenfassung des Arbeitsstandes zur Verfügung gestellt. Zunächst wurde der Sachbericht für das Jahr 2019 mit den Änderungswünschen besprochen und einstimmig angenommen. Die Ergebnisse des Zwischenberichtes der wissenschaftlichen Evaluation und die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen wurden analysiert. Die Agentur zeigte auf, welche Arbeiten bereits umgesetzt wurden und welche möglichen Aktivitäten die Agentur vorsieht. Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Zwischenbericht war, dass es Regionen gibt, in denen nach wie vor zu wenig Angebote, vor allem Dienstleistungsunternehmen, vorhanden sind⁹. Aus diesem Grund hat die Agentur rund 100 Dienstleistungsunternehmen im Land per Post kontaktiert. Dies wurde in der Steuerungsgruppe als positiv bewertet. Insgesamt wurde allen geplanten Aktivitäten der Agentur von den Teilnehmenden zugestimmt. Auf Grund der Pandemielage wurde der Rahmen der jährlichen Fachtagung erörtert. Einstimmig wurde der Entschluss gefasst, die Fachtagung nicht durchzuführen.

Aus der 8. Steuerungsgruppe hat sich seitens des Ministeriums der Wunsch ergeben, die Evaluation des Projektes zu erweitern. Nach der Steuerungsgruppe fand ein Treffen mit dem Ministerium, dem ZSH und der Agentur statt. Hier wurden die Inhalte einer möglichen Erweiterung der Evaluation besprochen, z. B. die Auswertung der jährlichen Sachberichte der Agentur. Die Erweiterung der Evaluation soll Aufschluss über den Umfang und die Nachhaltigkeit der ausgeführten Tätigkeiten der Agentur geben.

Die 9. Steuerungsgruppe fand am 23. September als Hybridveranstaltung¹⁰ statt. Im Wesentlichen wurde hier der aktuelle Arbeitsstand der Agentur vorgestellt sowie die vorgelegte Jahresplanung für das letzte Projektjahr 2021 einstimmig angenommen. Das ZHS stellte die mögliche Erweiterung und die damit verbundenen Mehrkosten der Evaluation vor. Alle Teilnehmenden haben der Erweiterung zugestimmt. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt über die Fördermittelgebenden und den Eigenmittelanteil der Agentur.

Für die Evaluation dokumentiert die Agentur weiterhin, in den speziell dafür entwickelten Tabellen, die Beratungsanfragen und -inhalte von bestehenden Angeboten, potentiellen Anbieter*innen, Pflegebedürftigen/Angehörigen und Ehrenamtlichen. Zusätzlich wurden Austauschgespräche mit Netzwerkpartner*innen der unterschiedlichen Gremien tabellarisch erfasst. Die gesammelten Daten werden in den Jahresbericht 2021 sowie in den Endbericht einfließen.

⁹ ZSH (2020): Begleitende Evaluation des Modellprojektes „Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige“, Zwischenbericht, S. 41.

¹⁰ Das Treffen fand im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt statt. Einige Teilnehmenden wurden via ZOOM zugeschaltet.

KLEINE MEILENSTEINE 10

- regelmäßige Kontakte und Austauschtreffen mit zuständigen Akteur*innen
- Vorstellung des Zwischenberichtes
- Erweiterung des Evaluationskonzeptes

11. Resümee und Ausblick

Zusammenfassung 2020

Zum Ende des Berichtsjahres gab es 153 Angebote zur Unterstützung im Alltag in Sachsen-Anhalt. Dabei handelt es sich um den höchsten Wert seit der Reformierung der Pflege-Betreuungs-Verordnung vom 13. Februar 2017. Die Agentur-AUiA hat insgesamt 102 bestehende Träger und private Anbieter*innen vor allem zur Neuantragsstellung beraten. Des Weiteren fanden 105 Beratungen mit potenziellen Trägern und privaten Anbieter*innen zur Neugründung eines Angebotes statt. Insgesamt führten die Mitarbeiterinnen der Agentur-AUiA 530 Beratungsgespräche. Die Beratungsangebote der Agentur wurden im Jahr 2020 von den Zielgruppen gut angenommen. Durch die COVID-19 Pandemie ist der Beratungsbedarf der Angebote bezüglich eines entsprechenden Umgangs stark angestiegen. Die Agentur verzeichnete bereits im ersten Halbjahr 2020 eine generelle Verdoppelung der Beratungsanfragen.

Durch die Corona-Pandemie konnten nicht alle geplanten „125-Euro-Tage“ für die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen in Sachsen-Anhalt stattfinden. Per Telefon und Internet stand die Agentur dieser Zielgruppe umfassend zur Verfügung.

Die Agentur nahm an regionalen Arbeitskreisen der Vernetzten Pflegeberatung teil. Ziel der Teilnahme war es, die Agentur vorzustellen und gemeinsam mit den Teilnehmenden Strategien für die Verbesserung der Angebotsstruktur in den jeweiligen Landkreisen zu entwickeln.

Zur Förderung der Vernetzung von Angeboten wurden von der Agentur Netzwerktreffen geplant und durchgeführt. Erarbeitete Themenkomplexe wurden gemeinschaftlich analysiert und diskutiert. In den Treffen konnten sich die Angebote austauschen und neue Ideen in ihre Angebote transportieren. Das zweite Netzwerktreffen musste digital via ZOOM stattfinden.

Um bedarfsgerechte Informationen, Musterdokumente und Weiterbildungsbedarfe zu ermitteln, nutzte die Agentur neben den engen Kontakten zu den bestehenden Angeboten und Netzwerkpartner*innen die Strukturen der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.

Aktuelle Informationen zur Arbeit der Agentur sowie Arbeitsmaterialien wurden über das Landesportal www.pflege.sachsen-anhalt.de präsentiert. Die Homepage wurde weiterhin in Form einer Postkartenkampagne beworben, welche entsprechend an Kooperationspartner*innen, anerkannte Angebote sowie Interessierte verteilt wurde. Darüber hinaus wurden die bedürfnisorientierten Musterdokumente regelmäßig angepasst und aktualisiert, welche der Öffentlichkeit auf dem Pflegeportal des Landes zum Herunterladen zur Verfügung standen.

Wichtige Informationen wurden von der Agentur in einem Newsletter gebündelt und den Angeboten sowie den Interessierten einmal im Quartal zur Verfügung gestellt. Des Weiteren wurden die Angebote per E-Mail über spezifische und aktuelle Themen, z. B. COVID-19-Entwicklung, informiert.

In Abstimmung mit der Steuerungsgruppe wurde bei der achten Sitzung beschlossen, aufgrund der aktuellen Corona-Lage die jährliche Tagung auf das Jahr 2021 zu verlegen. Die geplanten Workshops in den ersten zwei Quartalen 2020 haben wie geplant stattgefunden. Die Weiterbildungsangebote für das dritte und vierte Quartal konnten lediglich auf dem digitalen Weg stattfinden.

Die Agentur schrieb unter anderem über 100 haushaltsnahe Dienstleister*innen im Land Sachsen-Anhalt an, um sie über die Möglichkeit der Anerkennung als Angebot zur Unterstützung zu informieren. Der Unterstützungsbedarf im hauswirtschaftlichen Bereich soll darüber hinaus weiter ausgebaut werden. Des Weiteren wurden die kostenlosen Zeitungen des gesamten Landes angeschrieben, mit der Bitte um eine Berichterstattung zum Thema „Angebote zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige“.

Bezugnehmend auf den Zwischenbericht der Evaluation hat die Agentur-AUiA den Fokus auf den Landkreis Dessau-Roßlau verschärft. Ein Austauschgespräch mit dem Seniorenbeirat in Dessau-Roßlau fand statt, aber der geplante Workshop in Dessau-Roßlau musste aufgrund der Pandemielage vor Ort entfallen.

Im Rahmen der Fünf-Jahresplanung (s. Meilensteine) der Agentur-AUiA und bezugnehmend auf den Zwischenbericht der Evaluation ergeben sich für das letzte Projektjahr 2021 folgende Arbeitsschwerpunkte:

Beratung/Vermittlung

Angebote zur Unterstützung im Alltag:

Die Agentur steht den anerkannten Angeboten bei Fragen zur Weiterentwicklung auf jeder Ebene und im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend zur Seite. Die Beratung von Trägern und Anbieter*innen, welche ein neues Angebot gründen möchten, stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Mit ihren Beratungsangeboten zielt die Agentur vor allem auf die potentiellen Anbieter*innen ab, die sich in Regionen mit wenig bestehenden Strukturen (ländliche Regionen) befinden. Entsprechend dem Zwischenbericht der Evaluation werden vor allem Landkreise, wie Börde, Burgenlandkreis, Harz, Saalekreis und Dessau-Roßlau, intensiver in den Fokus rücken, da es sich um strukturschwache Landkreise mit einer erhöhten Zahl von Pflegebedürftigen/Angehörigen handelt.

Pflegebedürftige/Angehörige/nahestehende Personen:

Die Agentur steht der Zielgruppe beratend zur Seite und wird diese in die entsprechenden Strukturen vermitteln. Durch öffentliche Präsentationen der Agentur soll die Zielgruppe auf die bestehenden Angebote hingewiesen werden. Vor allem durch regionale Informationsveranstaltungen, wie zum Beispiel den „125 Euro-Tag“, soll die Zielgruppe über den Entlastungsbetrag und seine Nutzungsmöglichkeiten standortnah informiert werden. Die Termine werden individuell und nach Bedarf mit den Interessenten abgestimmt. Darüber hinaus sollen die Personen über die Angebote selbst erreicht werden. Ein weiterer Ansatz der

Agentur ist es, die Selbsthilfekontaktstellen „Pflege“ im Land über das Thema und die Angebote vor Ort zu informieren, damit die Angehörigen von Pflegebedürftigen eine Betreuung finden, um an einer Selbsthilfegruppe teilnehmen zu können.

Ehrenamtliche:

Für 2021 strebt die Agentur weiterhin eine Kooperation mit den Freiwilligenagenturen an. Wie bereits die letzten vier Projektjahre gezeigt haben, gestaltet sich eine Zusammenarbeit schwierig. Angestrebt wird weiterhin ein Austausch mit den Freiwilligenagenturen, um die Vernetzung zwischen den Angeboten und den potentiellen Ehrenamtlichen herzustellen. Dabei soll vor allem die Entstehung einer Parallelstruktur vermieden werden. Das Ziel ist die Vermittlung von Ehrenamtlichen seitens der Freiwilligenagenturen. Die vorherigen Projektjahre haben aufgezeigt, dass es keine übergreifenden Kooperationen für ganz Sachsen-Anhalt geben wird. Der Fokus wird auf regionale Absprachen mit einzelnen Freiwilligenagenturen liegen.

Eine weitere Möglichkeit der Ehrenamtsgewinnung wird durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen erzielt. Dafür präsentiert sich die Agentur und informiert potentielle ehrenamtliche Personen über die Aufgaben der Agentur sowie über die Arbeitsbereiche der Angebote zur Unterstützung im Alltag in der unmittelbaren Nähe.

Darüber hinaus wird mit dem Flyer, welcher für die Zielgruppe entworfen wurde, gezielt an entsprechenden Stellen über die Möglichkeit eines Engagements in dem Bereich informiert. Ebenfalls werden die Angebote durch regelmäßige Informationen und Veranstaltungen seitens der Agentur weiterhin sensibilisiert, Ehrenamtliche in der Region zu gewinnen.

Netzwerkarbeit

Eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteur*innen (Ministerium, Sozialagentur, Pflegekassen und privaten Kassen) wird weiterhin fortgesetzt. Als Plattform dient hierzu vorrangig die Steuerungsgruppe, in der eine Überprüfung des Arbeitsstandes stattfindet. Gegebenenfalls werden anhand der Ergebnisse aus dem Zwischenbericht der Evaluation neue Schwerpunkte und Arbeitsaufträge abgestimmt.

Zum fachlichen Austausch zwischen den Fachkräften bietet die Agentur ergänzend Netzwerktreffen an, die thematische und aktuelle Beiträge beinhalten. Dies soll der besseren Vernetzung, Ideenbildung und dem Abbau von Konkurrenzempfinden dienen. An dieser Stelle wird den Teilnehmenden ermöglicht, Problemlagen aus der Praxis zu benennen, welche an die zuständigen Akteur*innen weitergeleitet werden. Zusätzlich soll es eine Vorstellung innovativer Angebote geben, die zum Ausbau der bestehenden Angebote beitragen können und sollen.

Im vergangenen Jahr signalisierten einige Angebote innerhalb der Netzwerktreffen, dass sich die Zusammenarbeit mit den ambulanten Pflegediensten vor Ort konstruktiver gestalten könnte. Aus diesem Grund wird die Agentur über die Wohlfahrtsverbände gezielte Informationen zu den Angeboten in den Regionen transportieren, um eine Zusammenarbeit zwischen den ambulanten Pflegediensten und den Angeboten anzuregen. Darüber hinaus befinden sich viele ambulante Pflegedienste in privater Trägerschaft, welche über die LIGA-Struktur nicht erreicht werden. Diese werden partiell über die Teilnahme an kommunalen Veranstaltungen beziehungsweise Arbeitskreisen über die Angebote und mögliche

Kooperationen informiert. Änderungen zu den Inhalten sind vorbehalten, da die Agentur bedarfsorientiert arbeitet.

Des Weiteren ist ein fachlicher Austausch mit den vorhandenen Selbsthilfekontaktstellen „Pflege“ in Sachsen-Anhalt geplant. Die Kontaktstellen sollen als regionale Multiplikator*innen gewonnen werden. Hierbei geht es um die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen zu Themen, wie Entlastungsmöglichkeiten und die Nutzung von regionalen Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige.

Ebenfalls wird die im Jahr 2020 begonnene Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA) fortgesetzt.

Der bestehende Kontakt zu den Ansprechpartner*innen innerhalb der Sozialämter, Seniorenbeiräte, Wohlfahrtsverbände etc. soll weiterhin gepflegt und ggf. ausgebaut werden. Durch die Teilnahme an regionalen, lokalen und landesweiten Netzwerken zum Thema „Pflege“, wie beispielsweise den „Runden Tischen“, konnten bisher kommunale Vertreter*innen über die Arbeit der Agentur informiert werden.

Innerhalb des Modellprojektes wurden bereits vielzählige Ansprechpartner*innen (Sozialämter, Seniorenbeiräte, Wohlfahrtsverbände etc.) gewonnen. Für 2021 plant die Agentur weiterhin, die bestehenden Kontakte auszubauen und gezielt Ansprechpartner*innen in den lokalen, regionalen und landesweiten Netzwerken zum Thema „Pflege“ zu akquirieren und sich aktiv in diese einzubringen. Die gewonnenen Ansprechpartner*innen dienen als Multiplikator*innen zur Informationsweitergabe. Da sich die Agentur im letzten Projektjahr befindet, ist es wichtig, dass Informationen zu den Angeboten an Pflegebedürftige und deren Angehörige sowie Interessierte in den entsprechenden Regionen weitergegeben und vermittelt werden können.

Die Agentur wird zum Projektende die Daten, welche innerhalb des Projektes gewonnen wurden, den Fördermittelgeber*innen überreichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Um die öffentliche Wahrnehmung und die Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages zu erhöhen, stellt die Agentur die regionalen Angebote bei Veranstaltungen, Fach- und Aktionstagen, Trägern usw. vor. Da die Homepage sowie Informationsmaterialien über die Seite des Landesportales abrufbar sind, können sich Nutzer*innen, wie Pflegebedürftige, Angehörige und Ehrenamtliche, fortan über die Seite bezüglich der Agentur und der Angebote informieren. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades wird die Internetseite weiterhin mit der Postkarte beworben, um so den Zugang zur breiten Öffentlichkeit zu erleichtern. Zum Beispiel kann auf der Homepage für die einzelnen Informationsveranstaltungen geworben werden. Hierdurch werden die entsprechenden Zielgruppen (Pflegebedürftige, Angehörige und Ehrenamtliche) deutlich besser erreicht. Die Übergabe der Pflege der Homepage wird an das zuständige Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zum Projektende erfolgen.

Die Agentur wird versuchen, für die „125 Euro-Tage“ vor Ort Multiplikator*innen zu erreichen, welche nach einer entsprechenden Schulung seitens der Agentur, die Veranstaltungen durchführen. Dazu werden unter anderem die Strukturen der Wohlfahrtsverbände genutzt, um zum einen Multiplikator*innen zu gewinnen und zum anderen Veranstaltungen vor Ort zu planen.

Seit 2018 erhalten Angebote sowie Interessierte in einem regelmäßigen Turnus via Newsletter Informationen zu aktuellen Themen und Veranstaltungen. Diese Form der Informationsweitergabe ist auf positive Resonanz gestoßen und wird bis zum Projektende fortgeführt.

Der Agentur wurde die Aufgabe der Einpflege der Stammdaten anerkannter Angebote zur Unterstützung im Alltag übertragen. Die Stammdaten werden seit Dezember 2017 in das Onlineportal eingepflegt und laut der gesetzmäßigen Vorschrift einmal im Quartal aktualisiert. Die Übergabe der Datenpflege zum Projektende erfolgt laut derzeitigem Plan an die Sozialagentur des Landes.

Veranstaltungen

Neben den regelmäßigen Netzwerktreffen sind Workshops und Weiterbildungen für die Angebote geplant. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Thema „Demenz“. Ein Großteil der Angebote arbeitet mit demenziell erkrankten Personen, wodurch der Umgang, entsprechende Hilfen sowie die Angehörigenarbeit wichtige Eckpfeiler darstellen. Des Weiteren ist ein Workshop zum Thema „Angebote zur Unterstützung im Alltag für Kinder und Jugendliche“ geplant. Ziel ist es, das Spektrum der Angebotsmöglichkeiten zu öffnen. Änderungen und zusätzliche Workshops sind möglich und werden anhand des aktuellen Bedarfes geplant und organisiert.

Für das Jahr 2021 plant die Agentur eine Fachtagung zum Thema „Demenz“. Aufgrund der derzeitigen Pandemielage wird die Veranstaltung voraussichtlich im Rahmen mehrerer digitaler Workshops stattfinden – digitale Veranstaltungsreihe. Weitere Schwerpunkte sieht die Agentur in der Aufklärung der jeweiligen Zielgruppen, zu neuen Ansätzen zur Weiterentwicklung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Ziel ist es, die Angebote für neue, alternative Ideen und Ansätze zu sensibilisieren.

Evaluation

Das Zentrum für Sozialforschung Halle e. V. wird im Herbst den Endbericht der Evaluation vorlegen. Hierzu führt die Agentur die vorgegebenen Evaluationstabellen aus und stellt diese dem Zentrum zur Auswertung zur Verfügung. Die Evaluation wird um die Analyse der jährlichen Sachberichte erweitert, um Aufschluss über den Umfang und die Nachhaltigkeit der ausgeführten Tätigkeiten der Agentur geben.

12. Literaturverzeichnis

ZSH (2020): Begleitende Evaluation des Modellprojektes „Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige“, Zwischenbericht

Pflege-Betreuungs-Verordnung (PflBetrVO) vom 13. Februar 2017 des Landes Sachsen-Anhalt

Agentur
zur Vermittlung und
zum Aufbau von Angeboten
zur Unterstützung im Alltag für
Pflegebedürftige



Newsletter

Ausgabe 1/2020

Auch im Jahr 2020 wird Sie die Agentur-AUiA bezüglich aktueller Themen und Veranstaltungen informieren. Antworten und Fragen richten Sie bitte an:

agentur-aui@liga-fw-lsa.de

Für eine Abmeldung beachten Sie bitte die Angaben am Ende des Newsletters.

Aktuelles – In eigener Sache

Die Agentur-AUiA steht Ihnen für Fragen rund um die Themen Anerkennung und Förderung, Neugründung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, sowie Erweiterung und Verbesserung der Angebotsstruktur zur Verfügung. Gerne helfen wir Ihnen zeitnah und kompetent weiter. Informationen finden Sie auch online unter: <http://pflege.sachsen-anhalt.de/>

Anerkannte Angebote

Nach dem 05.12.2019 hat folgende Anbieterin im Land eine Anerkennung durch die Sozialagentur erhalten:

- Alltagsbegleiter Kathleen Wiethe (Mansfeld Südharz)
- Generationen Netzwerk (Magdeburg)

Insgesamt gibt es 140 (Stand 27.01.2020) anerkannte Angebote in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt.

Die regionale Entwicklung der anerkannten Angebote ist seit Projektbeginn relativ beständig. In der Abbildung 1 ist die Entwicklung graphisch dargestellt.

Regionale Dynamik der anerkannten Angebote von 2017 bis 2019

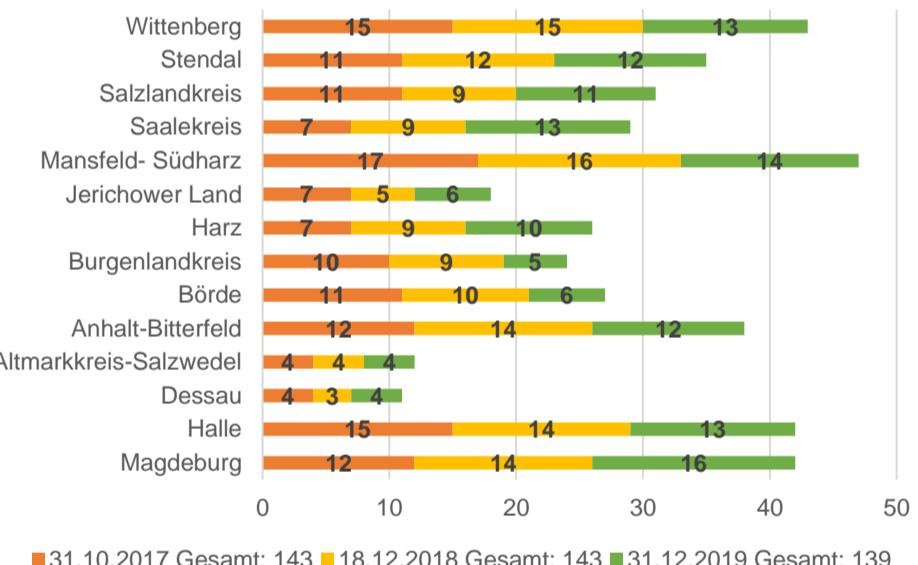


Abbildung 1

In der Abbildung 2 sind die Arten der anerkannten Angebote dargestellt. Etwa 81 Prozent der anerkannten Anbieter*innen halten ein kombiniertes Betreuung- und Entlastungsangebot vor. Kombinierte Angebote bieten sowohl Betreuungs-, Entlastungs- und auch Dienstleistungen für den Pflegebedürftigen an. Durch das breite Spektrum haben die Pflegebedürftigen die Möglichkeit, Leistungen nach ihren individuellen Bedürfnissen in Anspruch zu nehmen. Ändert sich z.B. die Situation des Pflegebedürftigen, so dass er neben der ursprünglichen Dienstleistungen im Haushalt später zusätzlich Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen möchte, ist die pflegebedürftige Person nicht gezwungen das Angebot, welches kombinierte Leistungen anbietet, zu wechseln.

Arten der anerkannten Angebote Stand 31.12.2019

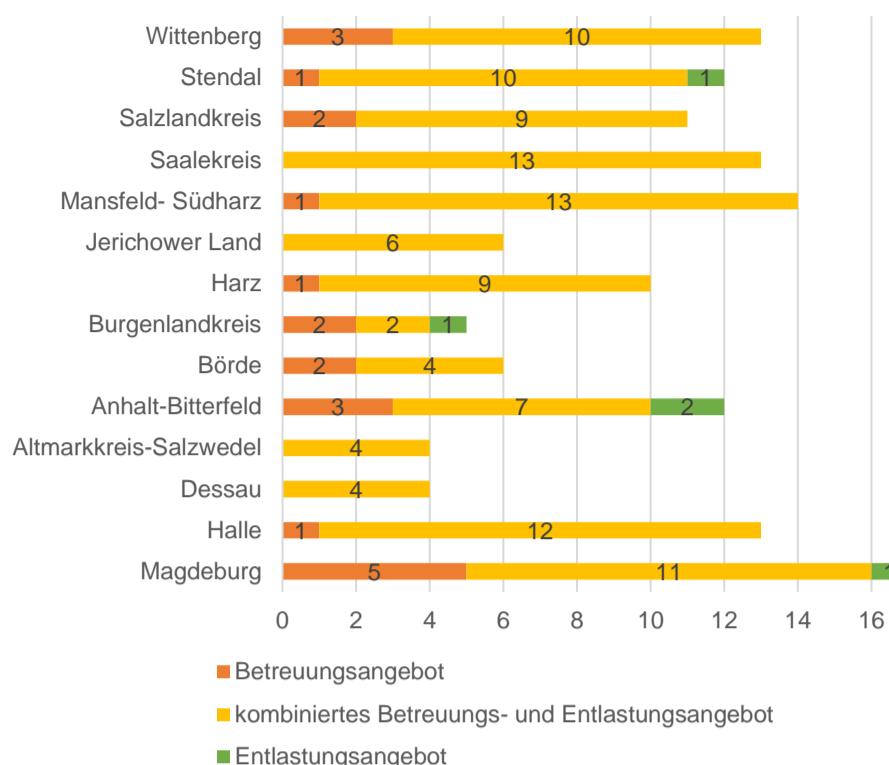


Abbildung 2

Datenübersicht der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Übersicht der anerkannten Angebote finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/uebersicht-der-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-im-land-sachsen-anhalt/>

Darüber hinaus steht Ihnen die Agentur bei Fragen zu Angebotskontakten gerne zur Verfügung.

Hinweis: Die Agentur bittet Sie, Ihre Angebotsdaten zu prüfen. Sollten Daten fehlerhaft sein, möchten wir Sie bitten, uns den Datenbogen auszufüllen, damit wir die Daten korrigieren können.

Den Datenbogen finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Den ausgefüllten Datenbogen senden Sie bitte an:

Agentur-AUiA
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391 56807-14

FAX: +49 (0) 391 56807-16

E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Informationsveranstaltung 125 Euro – Tag

Im vergangen Jahr entwickelte die Agentur das Angebot einer ein- bis maximal zweistündigen Informationsveranstaltung (125-Euro-Tag) zum Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige, Angehörige und weitere Interessent*innen. Die Veranstaltungen fanden regional in öffentlichen Einrichtungen statt. Im Rahmen der Veranstaltungen informierte die Agentur zum Entlastungsbetrag und den Möglichkeiten diesen zu Nutzen.

Sollte bei Ihnen Interesse daran bestehen eine Informationsveranstaltung zu organisieren, steht Ihnen die Agentur-AUiA gerne zu Seite.

Abgabe Jahresbericht

Die Agentur möchte Sie daran erinnern, dass alle anerkannten Anbieter*innen eines Angebotes zur Unterstützung im Alltag gem. § 8 Abs. 6 Pflege-Betreuungs-Verordnung vom 13. Februar 2017 verpflichtet sind, bis zum 31.03.2020 ihren vollständig ausgefüllten Jahresbericht bei der Sozialagentur Sachsen-Anhalt abzugeben.

Abgabe Verwendungsnachweis

Die Anbieter*innen anerkannter Angebote, welche im Jahr 2019 eine Förderung durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt erhalten haben,

sind verpflichtet, den Verwendungsnachweis sowie den dazugehörigen Sachbericht bis zum 31.03.2020 bei der Sozialagentur einzureichen.

Anerkennung von Angeboten

Die Anerkennung erfolgt durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Die notwendigen Antragsunterlagen und weitere Informationen können Sie bei der Agentur-AUiA anfordern oder Online unter <https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/> herunterladen.

Die ausgefüllten Antragsunterlagen inklusive aller notwendigen Anlagen zur Anerkennung eines Angebots senden Sie an:

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich 5
Magdeburger Straße 38
06112 Halle Saale

Informationsmaterial und Musterdokumente

Die Agentur hat thematische Informationsmaterialien entwickelt. Die gedruckten Varianten können bei der Agentur telefonisch oder per Mail bestellt werden.

Online stehen sie unter Folgendem Link zum Download zur Verfügung:
<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Förderung von anerkannten Angeboten und der Selbsthilfe

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts nach § 45 c SGB XI sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI, wurde am 1. August 2019 vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt erlassen.

Die Richtlinie und weiterführende Informationen finden Sie unter:
<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/anerkennung-und-foerderung-von-angeboten-zur-unterstuetzung-im-alltag/>

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/selbsthilfe/>

Institutionskennzeichens (IK)

Die Landesverbände der Pflegekassen bitten die Angebote um die Beantragung eines Institutionskennzeichens (IK) für die Abrechnungen der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §§ 45 a bis 45 d SGB XI im Rahmen der Pflegeversicherung.

Das Institutionskennzeichen (IK) ist eine bundesweit gültige eindeutige Identifikation für alle Leistungserbringenden im Gesundheitswesen, welche mit den gesetzlichen Kassen / Pflegekassen abrechnen möchten.

Für eine zeitnahe, fallbezogene Abrechnung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen ist es laut der Landesverbände der Pflegekassen wichtig, ein eigenes Institutionskennzeichen (IK) zu haben. Insofern Sie noch kein Institutionskennzeichen beantragt haben, möchten die Landesverbände der Pflegekassen Sie bitten dies kurzfristig nachzuholen. Die Beantragung ist kostenlos.

Alle notwendigen Informationen finden Sie unter:
<https://www.dguv.de/arge-ik/faq/index.jsp>

Das IK beantragen Sie bei
ARGE IK
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin

Netzwerk „Aktiv älter werden“

Im Rahmen der Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt, der mehr als 75 Partner*innen angehören, wurde im August 2018 das Netzwerk „Aktiv älter werden“ gegründet.

Mit der initiierten Netzwerkbildung für ältere Menschen soll der Austausch von Praktiker*innen und Expert*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Arbeit mit und für ältere Menschen in Sachsen-Anhalt gefördert werden. Gemeinsam sollen zentrale Frauen diskutiert und Empfehlungen für die Politik, Verwaltung und Praxis erarbeitet werden.

Weitere Informationen zum Netzwerk und die Möglichkeiten sich als Netzwerkpartner*in zu engagieren finden Sie unter:
<https://demografie.sachsen-anhalt.de/demografie-konkret/gremien-und-netzwerke/netzwerk-aktiv-aelter-werden/>

Netzwerk „Demenznetz Magdeburg“

Im Juli 2019 hat sich das Demenznetz Magdeburg gegründet. Es ist ein Zusammenschluss aus Betroffenen und Fachkräften, welches durch die Landesverbände der Pflegekassen finanziell unterstützt wird.

Weitere Informationen zum Netzwerk und wie man sich als Netzwerkpartner*in einbringen kann finden Sie unter:

www.demenznetz-magdeburg.de

Für den Terminkalender

Veranstaltungen der Agentur-AUiA

Für alle Veranstaltungen, die durch die Agentur organisiert werden, erhalten Sie eine separate Einladung.

Netzwerktreffen

26.02.2020	Halle
16.09.2020	Salzwedel

Workshops

22.04.2020	Konflikt und Krisenmanagement in Magdeburg
07.10.2020	noch offen

Fachtagung

November 2020

Externe Veranstaltungen

12.11.2020 Pflegekonferenz Berlin

Senden Sie uns Ihre Veranstaltungshinweise oder Termine für die Ehrenamtsschulung, wir nehmen diese gerne in unseren Newsletter auf.

Hinweis

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber*innen verantwortlich.

Keinen Newsletter mehr erhalten?

Sie haben kein Interesse am Newsletter, zur Abmeldung möchten wir Sie bitten uns eine E-Mail unter: agentur-auia@liga-fw-lsa.de zuzusenden. Sie werden dann entsprechend unseres Datenschutzkonzepts, gemäß der *EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)*, aus dem Verteiler löschen.

Impressum

Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige (Agentur-AUiA)
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391 56807-14

FAX: +49 (0) 391 56807-16

E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. wird als Modellprojekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt und die Landesverbände der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gefördert.

Agentur
zur Vermittlung und
zum Aufbau von Angeboten
zur Unterstützung im Alltag für
Pflegebedürftige



Newsletter

Ausgabe 2/2020

Mit dem Newsletter möchte Sie die Agentur-AUiA bezüglich aktueller Themen und Veranstaltungen informieren. Antworten und Fragen richten Sie bitte an:

agentur-aui@liga-fw-lsa.de

Für eine Abmeldung beachten Sie bitte die Angaben am Ende des Newsletters.

Themen

Aktuelles – In eigener Sache

Informationen zum Coronavirus

Anerkannte Angebote

Anerkennung von Angeboten

Datenübersicht der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Förderung von anerkannten Angeboten und der Selbsthilfe

Informationsmaterial und Musterdokumente

Institutskennzeichen

Netzwerk „Aktiv älter werden“

Netzwerk „Demenznetz Magdeburg“

Informationsveranstaltung 125-Euro-Tag

Personenbeförderungsgesetz

Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung

Pausentaste

Für den Terminkalender

Aktuelles – In eigener Sache

Derzeit bemühen wir uns die Agentur von Montag bis Freitag für telefonische Anfragen zu besetzen. Sollten Sie dringende Anliegen haben und uns telefonisch nicht erreichen können, möchten wir Sie bitten uns eine E-Mail an agentur-aui@liga-fw-lsa.de mit Ihrem Anliegen und Ihrer Telefonnummer zu senden. Wir werden uns bemühen die Anfragen schnellstmöglich abzuarbeiten.

Die Agentur-AUiA steht Ihnen selbstverständlich für Fragen rund um die Themen Anerkennung und Förderung, Neugründung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Erweiterung und Verbesserung der Angebotsstruktur zur Verfügung. Gerne helfen wir Ihnen zeitnah und kompetent weiter. Aktuelle Informationen finden Sie auch online unter: <http://pflege.sachsen-anhalt.de/>

Informationen zum Coronavirus

Die Agentur wird Sie über die aktuellen Entwicklungen per E-Mail auf dem aktuellen Stand halten. Darüber hinaus finden Sie jederzeit:

Allgemeine Informationen

Alle allgemeinen Informationen rund um das Thema finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/>

Finanzielle Unterstützung

Informationen zu finanziellen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der Angebote, in Zusammenhang mit finanziellen Einbußen durch das Coronavirus, finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt: <https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/#c232804>

Anerkannte Angebote

Nach dem 27.01.2020 haben folgende Anbieter*innen im Land eine Anerkennung durch die Sozialagentur erhalten:

- Martina Fellmuth-Begall in Merseburg

Insgesamt gibt es 140 anerkannte Angebote in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt (Stand 05.03.2020).

Anerkennung von Angeboten

Die Anerkennung erfolgt durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Die notwendigen Antragsunterlagen und weitere Informationen können Sie bei der Agentur-AUiA anfordern oder online unter <https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/> herunterladen.

Die ausgefüllten Antragsunterlagen inklusive aller notwendigen Anlagen zur Anerkennung eines Angebots senden Sie an:

Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Geschäftsbereich 5

Magdeburger Straße 38

06112 Halle Saale

Datenübersicht der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Übersicht der anerkannten Angebote finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/uebersicht-der-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-im-land-sachsen-anhalt/>

Darüber hinaus steht Ihnen die Agentur bei Fragen zu Angebotskontakten gerne zur Verfügung.

Hinweis: Die Agentur bittet Sie, Ihre Angebotsdaten zu prüfen. Sollten Daten fehlerhaft sein, möchten wir Sie bitten, uns den Datenbogen auszufüllen, damit wir die Daten korrigieren können.

Den Datenbogen finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Den ausgefüllten Datenbogen senden Sie bitte an:

Agentur-AUiA
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 56807-14
FAX: +49 (0) 391 56807-16
E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Förderung von anerkannten Angeboten und der Selbsthilfe

Die Richtlinie vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts nach § 45 c SGB XI sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI, ist am 6. August 2019 in Kraft getreten.

Die Richtlinie und weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/anerkennung-und-foerderung-von-angeboten-zur-unterstuetzung-im-alltag/>

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/selbsthilfe/>

Informationsmaterial und Musterdokumente

Die Agentur hat thematische Informationsmaterialien entwickelt. Die gedruckten Varianten können bei der Agentur telefonisch oder per Mail bestellt werden. Online stehen sie unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Institutionskennzeichens (IK)

Die Landesverbände der Pflegekassen bitten die Angebote um die Beantragung eines Institutionskennzeichens (IK) für die Abrechnungen der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §§ 45 a bis 45 d SGB XI im Rahmen der Pflegeversicherung.

Das Institutionskennzeichen (IK) ist eine bundesweit gültige eindeutige Identifikation für alle Leistungserbringenden im Gesundheitswesen, welche mit den gesetzlichen Kassen / Pflegekassen abrechnen möchten.

Für eine zeitnahe, fallbezogene Abrechnung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen ist es laut der Landesverbände der Pflegekassen wichtig, ein eigenes Institutionskennzeichen (IK) zu haben. Insofern Sie noch kein Institutionskennzeichen beantragt haben, möchten die Landesverbände der Pflegekassen Sie bitten dies kurzfristig nachzuholen. Die Beantragung ist kostenlos.

Alle notwendigen Informationen finden Sie unter:

<https://www.dguv.de/arge-ik/faq/index.jsp>

Das IK beantragen Sie bei:

ARGE IK
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin

Netzwerk „Aktiv älter werden“

Im Rahmen der Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt, der mehr als 75 Partner*innen angehören, wurde im August 2018 das Netzwerk „Aktiv älter werden“ gegründet.

Mit der initiierten Netzwerkbildung für ältere Menschen soll der Austausch von Praktiker*innen und Expert*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Arbeit mit und für ältere Menschen in Sachsen-Anhalt gefördert werden. Gemeinsam sollen zentrale Fragen diskutiert und Empfehlungen für die Politik, Verwaltung und Praxis erarbeitet werden.

Weitere Informationen zum Netzwerk und die Möglichkeiten sich als Netzwerkpartner*in zu engagieren finden Sie unter:

<https://demografie.sachsen-anhalt.de/demografie-konkret/gremien-und-netzwerke/netzwerk-aktiv-aelter-werden/>

Netzwerk „Demenznetz Magdeburg“

Im Juli 2019 hat sich das Demenznetz Magdeburg gegründet. Es ist ein Zusammenschluss aus Betroffenen und Fachkräften, welches durch die Landesverbände der Pflegekassen finanziell unterstützt wird.

Weitere Informationen zum Netzwerk und wie man sich als Netzwerkpartner*in einbringen kann finden Sie unter:
www.demenznetz-magdeburg.de

Informationsveranstaltung 125 Euro – Tag

Im vergangenen Jahr entwickelte die Agentur das Angebot einer ein- bis maximal zweistündigen Informationsveranstaltung (125-Euro-Tag) zum Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige, Angehörige und weitere Interessent*innen. Die Veranstaltungen fanden regional in öffentlichen Einrichtungen statt. Im Rahmen der Veranstaltungen informierte die Agentur zum Entlastungsbetrag und den Möglichkeiten diesen zu nutzen.

Sollte bei Ihnen Interesse daran bestehen eine Informationsveranstaltung zu organisieren, steht Ihnen die Agentur-AUiA gerne zur Seite.

Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung (VTTNetz)

Das angewandte Forschungsprojekt VTTNetz widmet sich der Frage, wie Senioren-Technikberatung dazu beitragen kann, die Lücke zwischen technischer Innovationshöhe und sozialer Akzeptanz von Assistenztechnik zu schließen. Weitere Information stehen online zur Verfügung: <https://www.innovativ-altern.de/>

Personenbeförderung

Die Agentur-AUiA möchte Sie für das Thema der „Personenbeförderung“ im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Angebot zur Unterstützung im Alltag sensibilisieren. Dies ist vor allem für die Angebote von Interesse, welche Klient*innen zum Beispiel zu Ärzten, Ämtern usw. mit einem PKW befördern.

Im Rahmen eines Fachgespräches hat die Straßenverkehrsbehörde Magdeburg ausdrücklich betont, dass jegliche gewerbliche Personenbeförderung, wie es einige Angebote mit dem PKW durchführen, grundsätzlich unter das Personenbeförderungsgesetz fallen und dafür eine Genehmigung notwendig ist.

Ausnahmen werden durch die entsprechende Freistellungsverordnung geregelt. Das bedeutet, dass der oder die Kraftfahrer*in zusätzlich zur o.g. Genehmigung im Besitz einer "Fahrerlaubnis zur Fahrgästbeförderung" nach § 48 Fahrerlaubnisverordnung sein muss. Darüber hinaus müssen Fahrzeuge, die zum Personentransport genutzt werden - unabhängig vom Fahrzeug und der Anzahl an Sitzplätzen - jährlich zur technischen Überprüfung vorgeführt werden.

Sollten Sie Rückfragen und/oder Beratungsbedarf zum Thema und im jeweiligen Einzelfall haben, können Sie sich jederzeit an die Straßenverkehrsabteilung/Fahrerlaubnisbehörde in ihrer Stadt oder ihrem Landkreis wenden.

Pausentaste

Junge Menschen mit Pflegeverantwortung erhalten bislang wenig Aufmerksamkeit. Mit dem Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ soll ein Beratungsangebot für pflegende Kinder und Jugendliche etabliert werden. Darüber hinaus sollen Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit für die Situation der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert werden.

Sie finden weitere Informationen zu pflegenden Kindern und Jugendlichen sowie eine Datenbank mit Projekten und Initiativen, die sich in dem Bereich engagieren unter: <http://www.pausentaste.de/>

Für den Terminkalender

Veranstaltungen der Agentur-AUiA

Für alle Veranstaltungen, die durch die Agentur organisiert werden, erhalten Sie eine separate Einladung.

Netzwerktreffen

16.09.2020 Salzwedel

Workshops

22.04.2020 Konflikt und Krisenmanagement in Magdeburg
abgesagt

10.06.2020 Sensibilisierung für alltagspraktische
Unterstützung durch Technik im Alter in Halle

01.09.2020 Sensibilisierung für alltagspraktische
Unterstützung durch Technik im Alter in
Dessau

07.10.2020 Wahrnehmung, Kommunikation, Nähe und
Distanz in Magdeburg

Fachtagung

November 2020

Externe Veranstaltungen

12.11.2020 Pflegekonferenz in Berlin

Senden Sie uns Ihre Veranstaltungshinweise oder Termine für die Ehrenamtsschulung zu, wir nehmen diese gerne in unseren Newsletter auf.

Hinweis

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber*innen verantwortlich.

Keinen Newsletter mehr erhalten?

Wenn Sie kein Interesse mehr am Newsletter haben, möchten wir Sie bitten uns zur Abmeldung eine E-Mail an agentur-auia@liga-fw-lsa.de zu senden. Sie werden dann entsprechend unseres Datenschutzkonzepts, gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), aus dem Verteiler gelöscht.

Impressum

Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur
Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige (Agentur-AUiA)
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391 56807-14
FAX: +49 (0) 391 56807-16
E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur
Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige bei der LIGA der Freien
Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. wird als
Modellprojekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und
Integration Sachsen-Anhalt, durch die Landesverbände der
Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung
e.V. gefördert.

Agentur
zur Vermittlung und
zum Aufbau von Angeboten
zur Unterstützung im Alltag für
Pflegebedürftige



Newsletter

Ausgabe 3/2020

Mit dem Newsletter möchte Sie die Agentur-AUiA bezüglich aktueller Themen und Veranstaltungen informieren. Antworten und Fragen richten Sie bitte an: agentur-auiia@liga-fw-lsa.de

Für eine Abmeldung beachten Sie bitte die Angaben am Ende des Newsletters.

Themen

Aktuelles – In eigener Sache
Informationen zum Coronavirus
Anerkannte Angebote
Anerkennung von Angeboten
Datenübersicht der Angebote zur Unterstützung im Alltag
Förderung von anerkannten Angeboten und der Selbsthilfe
Informationsmaterial und Musterdokumente
Institutskennzeichen
Netzwerk „Aktiv älter werden“
Netzwerk „Demenznetz Magdeburg“
Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“
Informationsveranstaltung 125-Euro-Tag
Personenbeförderungsgesetz
Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung
Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt
Pausentaste
Für den Terminkalender

Aktuelles – In eigener Sache

Derzeit bemühen wir uns die Agentur von Montag bis Freitag für telefonische Anfragen zu besetzen. Sollten Sie dringende Anliegen haben und uns telefonisch nicht erreichen können, möchten wir Sie bitten uns eine E-Mail an agentur-auiia@liga-fw-lsa.de mit Ihrem Anliegen und Ihrer Telefonnummer zu senden. Wir werden uns bemühen die Anfragen schnellstmöglich zu bearbeiten.

Die Agentur-AUiA steht Ihnen selbstverständlich für Fragen rund um die Themen Anerkennung und Förderung, Neugründung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Erweiterung und Verbesserung der Angebotsstruktur zur Verfügung. Gerne helfen wir

Ihnen zeitnah und kompetent weiter. Aktuelle Informationen finden Sie auch online unter: <http://pflege.sachsen-anhalt.de/>

Informationen zum Coronavirus

Aktuelles: Mit dem Inkrafttreten der Sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt dürfen Angebote zur Unterstützung im Alltag seit dem 04. Juni 2020 wieder einen eingeschränkten Regelbetrieb aufnehmen und u.a. Gruppenangebote vorhalten, unter Einhaltung der Hygienevorgaben des RKI. Die Agentur wird Sie über die aktuellen Entwicklungen per E-Mail auf dem aktuellen Stand halten. Darüber hinaus finden Sie jederzeit:

Allgemeine Informationen

Alle allgemeinen Informationen rund um das Thema finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/>

Finanzielle Unterstützung

Informationen zu finanziellen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der Angebote, in Zusammenhang mit finanziellen Einbußen durch das Coronavirus, finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt:
<https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/#c232804>

Mit dem *Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite* vom 19.05.2020 werden nach § 150 Absatz 5a SGB XI den nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 bis zum 30.9.2020 anfallenden außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen ihrer Leistungserbringung, die nicht anderweitig finanziert werden, aus Mitteln der Pflegeversicherung rückwirkend ab Anfang März 2020 erstattet. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website des GKV-Spitzenverband: https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

Anerkannte Angebote

Nach dem 31.03.2020 haben folgende Anbieter*innen im Land eine Anerkennung durch die Sozialagentur erhalten:

- Höhndorf in Hettstedt
- Volkssolidarität habilis gGmbH in Magdeburg
- Feelfältig Betreuungs- und Alltagsbegleitung Frau Harzer in Altmärkische Wische
- Stiftung "Samariterherberge" Horburg in Leuna

Insgesamt gibt es 141 anerkannte Angebote in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt (Stand 05.06.2020).

Anerkennung von Angeboten

Die Anerkennung erfolgt durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt. Die notwendigen Antragsunterlagen und weitere Informationen können Sie bei der Agentur-AUiA anfordern oder online unter <https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/> herunterladen.

Die ausgefüllten Antragsunterlagen inklusive aller notwendigen Anlagen zur Anerkennung eines Angebots senden Sie an:

Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Geschäftsbereich 5
Magdeburger Straße 38
06112 Halle Saale

Datenübersicht der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Übersicht der anerkannten Angebote finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/uebersicht-der-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-im-land-sachsen-anhalt/>

Darüber hinaus steht Ihnen die Agentur bei Fragen zu Angebotskontakten gerne zur Verfügung.

Hinweis: Die Agentur bittet Sie, Ihre Angebotsdaten zu prüfen. Sollten Daten fehlerhaft sein, möchten wir Sie bitten, uns den Datenbogen auszufüllen, damit wir die Daten korrigieren können.

Den Datenbogen finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Den ausgefüllten Datenbogen senden Sie bitte an:

Agentur-AUiA
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 56807-14
FAX: +49 (0) 391 56807-16
E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Förderung von anerkannten Angeboten und der Selbsthilfe

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts nach § 45 c SGB XI sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI, wurde am 1. August 2019 vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt erlassen.

Die Richtlinie und weiterführende Informationen finden Sie unter:
<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/anerkennung-und-foerderung-von-angeboten-zur-unterstuetzung-im-alltag/>

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/selbsthilfe/>

Informationsmaterial und Musterdokumente

Die Agentur hat thematische Informationsmaterialien entwickelt. Die gedruckten Varianten können bei der Agentur telefonisch oder per Mail bestellt werden.

Online stehen sie unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Institutionskennzeichens (IK)

Die Landesverbände der Pflegekassen bitten die Angebote um die Beantragung eines Institutionskennzeichens (IK) für die Abrechnungen der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §§ 45 a bis 45 d SGB XI im Rahmen der Pflegeversicherung.

Das Institutionskennzeichen (IK) ist eine bundesweit gültige eindeutige Identifikation für alle Leistungserbringenden im Gesundheitswesen, welche mit den gesetzlichen Kassen / Pflegekassen abrechnen möchten.

Für eine zeitnahe, fallbezogene Abrechnung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen ist es laut der Landesverbände der Pflegekassen wichtig, ein eigenes Institutionskennzeichen (IK) zu haben. Insofern Sie noch kein Institutionskennzeichen beantragt haben, möchten die Landesverbände der Pflegekassen Sie bitten dies kurzfristig nachzuholen. Die Beantragung ist kostenlos.

Alle notwendigen Informationen finden Sie unter:

<https://www.dguv.de/arge-ik/faq/index.jsp>

Das IK beantragen Sie bei:

ARGE IK
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin

Netzwerk „Aktiv älter werden“

Im Rahmen der Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt, der mehr als 75 Partner*innen angehören, wurde im August 2018 das Netzwerk „Aktiv älter werden“ gegründet.

Mit der initiierten Netzwerkbildung für ältere Menschen soll der Austausch von Praktiker*innen und Expert*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Arbeit mit und für ältere Menschen in Sachsen-Anhalt gefördert werden. Gemeinsam sollen zentrale Fragen diskutiert und Empfehlungen für die Politik, Verwaltung und Praxis erarbeitet werden.

Weitere Informationen zum Netzwerk und die Möglichkeiten sich als Netzwerkpartner*in zu engagieren finden Sie unter:

<https://demografie.sachsen-anhalt.de/demografie-konkret/gremien-und-netzwerke/netzwerk-aktiv-aelter-werden/>

Netzwerk „Demenznetz Magdeburg“

Im Juli 2019 hat sich das Demenznetz Magdeburg gegründet. Es ist ein Zusammenschluss aus Betroffenen und Fachkräften, welches durch die Landesverbände der Pflegekassen finanziell unterstützt wird.

Weitere Informationen zum Netzwerk und wie man sich als Netzwerkpartner*in einbringen kann finden Sie unter:

www.demenznetz-magdeburg.de

Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

2020 wird das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ neu aufgelegt. Ziel des Programms ist es, unterstützende lokale Netzwerke bundesweit zu etablieren. Hierzu werden Lokale Allianzen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert, die bisher im Bundesprogramm noch nicht gefördert wurden. Die erste Förderwelle startet 2020; weitere sollen in den Jahren 2021 bis 2024 folgen.

Die erforderlichen Informationen und Unterlagen finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien>

Informationsveranstaltung 125 Euro – Tag

Im vergangen Jahr entwickelte die Agentur das Angebot einer ein- bis maximal zweistündigen Informationsveranstaltung (125-Euro-Tag)

zum Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige, Angehörige und weitere Interessent*innen. Die Veranstaltungen fanden regional in öffentlichen Einrichtungen statt. Im Rahmen der Veranstaltungen informierte die Agentur zum Entlastungsbetrag und den Möglichkeiten diesen zu nutzen.

Sollte bei Ihnen Interesse daran bestehen eine Informationsveranstaltung zu organisieren, steht Ihnen die Agentur-AUiA gerne zur Seite.

Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung (VTTNetz)

Das angewandte Forschungsprojekt VTTNetz widmet sich der Frage, wie Senioren-Technikberatung dazu beitragen kann, die Lücke zwischen technischer Innovationshöhe und sozialer Akzeptanz von Assistenztechnik zu schließen. Weitere Information stehen online zur Verfügung: <https://www.innovativ-altern.de/>

Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA)

Die Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt unterstützt Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen und Gemeinden in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren, indem sie diese vernetzt und fördert. Bestehendes Wissen der beteiligten Akteure soll ausgetauscht und zielgerichtet organisiert werden. BEQISA liefert Impulse, wie Quartiere gemeinsam entwickelt werden können, indem zukunftsweisende Beispiele guter Praxis in den Quartieren den Handelnden öffentlich zugänglich gemacht werden. Weitere Informationen stehen online zur Verfügung: <https://www.beqisa.de/startseite>

Personenbeförderung

Die Agentur-AUiA möchte Sie für das Thema der „Personenbeförderung“ im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Angebot zur Unterstützung im Alltag sensibilisieren. Dies ist vor allem für die Angebote von Interesse, welche Klient*innen zum Beispiel zu Ärzten, Ämtern usw. mit einem PKW befördern.

Im Rahmen eines Fachgespräches hat die Straßenverkehrsbehörde Magdeburg ausdrücklich betont, dass jegliche gewerbliche Personenbeförderung, wie es einige Angebote mit dem PKW durchführen, grundsätzlich unter das Personenbeförderungsgesetz fallen und dafür eine Genehmigung notwendig ist.

Ausnahmen werden durch die entsprechende Freistellungsverordnung geregelt. Das bedeutet, dass der oder die Kraftfahrer*in zusätzlich zur o.g. Genehmigung im Besitz einer "Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung" nach § 48 Fahrerlaubnisverordnung sein muss. Darüber hinaus müssen Fahrzeuge, die zum Personentransport genutzt werden - unabhängig vom Fahrzeug und der Anzahl an Sitzplätzen - jährlich zur technischen Überprüfung vorgeführt werden.

Sollten Sie Rückfragen und/oder Beratungsbedarf zum Thema und im jeweiligen Einzelfall haben, können Sie sich jederzeit an die Straßenverkehrsabteilung/Fahrerlaubnisbehörde in ihrer Stadt oder ihrem Landkreis wenden.

Pausentaste

Junge Menschen mit Pflegerverantwortung erhalten bislang wenig Aufmerksamkeit. Mit dem Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ soll ein Beratungsangebot für pflegende Kinder und Jugendliche etabliert werden. Darüber hinaus sollen Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit für die Situation der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert werden.

Sie finden weitere Informationen zu pflegenden Kindern und Jugendlichen sowie eine Datenbank mit Projekten und Initiativen, die sich in dem Bereich engagieren unter: <http://www.pausentaste.de/>

Für den Terminkalender

Veranstaltungen der Agentur-AUiA

Für alle Veranstaltungen, die durch die Agentur organisiert werden, erhalten Sie eine separate Einladung.

Netzwerktreffen

16.09.2020 Salzwedel

Workshops

22.06.2020 Konflikt und Krisenmanagement
Videoworkshop

01.09.2020 Sensibilisierung für alltagspraktische
Unterstützung durch Technik im Alter in
Dessau

07.10.2020 Wahrnehmung, Kommunikation, Nähe und
Distanz in Magdeburg

Externe Veranstaltungen

12.11.2020 Pflegekonferenz in Berlin

Senden Sie uns Ihre Veranstaltungshinweise oder Termine für die Ehrenamtsschulung zu, wir nehmen diese gerne in unseren Newsletter auf.

Hinweis

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber*innen verantwortlich.

Sie wollen keinen Newsletter mehr erhalten?

Wenn Sie kein Interesse mehr am Newsletter haben, möchten wir Sie bitten uns zur Abmeldung eine E-Mail an agentur-auia@liga-fw-lsa.de zu senden. Sie werden dann entsprechend unseres Datenschutzkonzepts, gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), aus dem Verteiler gelöscht.

Impressum

Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige (Agentur-AUiA)
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391 56807-14
FAX: +49 (0) 391 56807-16
E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. wird als Modellprojekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, durch die Landesverbände der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gefördert.

Agentur
zur Vermittlung und
zum Aufbau von Angeboten
zur Unterstützung im Alltag für
Pflegebedürftige



Newsletter

Ausgabe 4/2020

Mit dem Newsletter möchte Sie die Agentur-AUiA bezüglich aktueller Themen und Veranstaltungen informieren. Antworten und Fragen richten Sie bitte an: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Für eine Abmeldung beachten Sie bitte die Angaben am Ende des Newsletters.

Themen

Aktuelles – In eigener Sache

Informationen zum Coronavirus

Anerkannte Angebote

Datenübersicht der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Förderung von anerkannten Angeboten und der Selbsthilfe

Informationsmaterial und Musterdokumente

Institutskennzeichen

Netzwerk „Aktiv älter werden“

Netzwerk „Demenznetz Magdeburg“

Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

Informationsveranstaltung 125-Euro-Tag

Personenbeförderungsgesetz

Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung

Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt

Pausentaste

Für den Terminkalender

Aktuelles – In eigener Sache

Derzeit bemühen wir uns die Agentur von Montag bis Freitag für telefonische Anfragen zu besetzen. Sollten Sie dringende Anliegen haben und uns nicht unter der Festnetznummer erreichen können, nutzen Sie gerne die Mobilnummern:

+49 (0) 162 5827902 oder +49 (0) 1625827907. Anfragen können Sie auch weiterhin per E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de an die Agentur richten.

Wir werden uns bemühen die Anfragen schnellstmöglich zu bearbeiten.

Die Agentur-AUiA steht Ihnen selbstverständlich für Fragen rund um die Themen Anerkennung und Förderung, Neugründung von

Angeboten zur Unterstützung im Alltag sowie Erweiterung und Verbesserung der Angebotsstruktur zur Verfügung. Gerne helfen wir Ihnen zeitnah und kompetent weiter. Aktuelle Informationen finden Sie auch online unter: <http://pflege.sachsen-anhalt.de/>

Informationen zum Coronavirus

Aktuelles: Mit dem Inkrafttreten der Sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt dürfen Angebote zur Unterstützung im Alltag seit dem 04. Juni 2020 wieder einen eingeschränkten Regelbetrieb aufnehmen und u.a. Gruppenangebote vorhalten, unter Einhaltung der Hygienevorgaben des RKI. Die Agentur wird Sie über die aktuellen Entwicklungen per E-Mail auf dem aktuellen Stand halten.

Allgemeine Informationen

Alle allgemeinen Informationen rund um das Thema finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/>

Finanzielle Unterstützung

Informationen zu finanziellen Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten der Angebote, in Zusammenhang mit finanziellen Einbußen durch das Coronavirus, finden Sie auf der Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt:

<https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/#c232804>

Mit dem *Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite* vom 19.05.2020 werden nach § 150 Absatz 5a SGB XI den nach Landesrecht anerkannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag, die infolge des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 bis zum **31.12.2020** anfallenden außerordentlichen Aufwendungen sowie Mindereinnahmen im Rahmen ihrer Leistungserbringung, die nicht anderweitig finanziert werden, aus Mitteln der Pflegeversicherung rückwirkend ab Anfang März 2020 erstattet. Weitere Informationen erhalten Sie auf der

Website des GKV-Spitzenverband:

https://www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/richtlinien_vereinbarungen_formulare/richtlinien_vereinbarungen_formulare.jsp

Anerkannte Angebote

Nach dem 05.06.2020 haben folgende Anbieter*innen im Land eine Anerkennung durch die Sozialagentur erhalten:

- Wir e. V. - Landfrauen helfen sich selbst in Jessen
- Alltagsbegleitung und Seniorenbetreuung Gabriel in Ballenstedt OT Rieder
- SoPro Soziale Projekte gGmbH in Allstedt
- Betreuungs- und Entlastungsservice Christian Blietz in Salzatal OT Höhnstedt
- Martin Dornburg Alltagsbegleiter & Seniorenbetreuung in Dessau-Roßlau OT Rodleben
- Doris Matscha und Vinzenz Matscha GbR Alltagshelden - Südharz in Sangerhausen
- Alltags- und Seniorenbegleitung "Miteinander" in Laucha an der Unstrut
- Thomas Kohl Gebäudereinigung und Dienstleistungen GmbH in Schönebeck

Insgesamt gibt es 147 anerkannte Angebote in den kreisfreien Städten und Landkreisen in Sachsen-Anhalt (Stand 09.11.2020).

Datenübersicht der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Übersicht der anerkannten Angebote finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/uebersicht-der-angebote-zur-unterstuetzung-im-alltag-im-land-sachsen-anhalt/>

Darüber hinaus steht Ihnen die Agentur bei Fragen zu Angebotskontakten gerne zur Verfügung.

Hinweis: Die Agentur bittet Sie, Ihre Angebotsdaten zu prüfen. Sollten sich Änderungen ergeben haben oder Daten fehlerhaft sein, füllen Sie bitte den Datenbogen erneut aus, damit diese korrigiert werden können.

Den Datenbogen finden Sie unter:

<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Den ausgefüllten Datenbogen senden Sie bitte an:

Agentur-AUiA
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 56807-14
FAX: +49 (0) 391 56807-16
E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Förderung von anerkannten Angeboten und der Selbsthilfe

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts nach § 45 c SGB XI sowie der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI, wurde am 1. August 2019 vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt erlassen.

Die Richtlinie und weiterführende Informationen finden Sie unter:
<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/anerkennung-und-foerderung-von-angeboten-zur-unterstuetzung-im-alltag/.>

Selbsthilfekontaktstellen Pflege

Selbsthilfekontaktstellen Pflege sind kompetente und professionelle Beratungseinrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Das Angebot der Selbsthilfekontaktstellen Pflege richtet sich an Pflegebedürftige und pflegende Angehörige.

Einem Engagement pflegender Angehöriger in der Selbsthilfe kommt eine immer größere Bedeutung als Alltagsbewältigungshilfe und als Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe zu. Selbsthilfegruppen stärken Eigenverantwortung und Selbstbestimmung, sie fördern die Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der besonderen und stark herausfordernden Problemstellungen in der Pflegesituation, insbesondere bei der Pflege im häuslichen Bereich.

Selbsthilfegruppen wirken gesundheitsfördernd und entlastend durch gegenseitige Hilfe innerhalb der Gruppen und durch nach außen gerichtete Aktivitäten, zum Beispiel in Form von Unterstützungsleistungen für Gleichbetroffene. Sie helfen aktiv bei der Bewältigung der Lebenssituation und wirken dem Risikofaktor Isolation und nachhaltender Einsamkeit pflegebedürftiger Menschen und pflegender Angehöriger entgegen.

Die hohen Anforderungen, denen sich pflegende Angehörige schon bei der Gestaltung des täglichen Lebens mit der Pflegetätigkeit, der eigenen Berufstätigkeit, der Familie usw. zu stellen haben, erfordern allerdings eine ganz besondere Unterstützung von Selbsthilfegruppen pflegender Angehöriger durch Selbsthilfekontaktstellen vor allem bei organisatorischen und administrativen Aufgaben.

Die Angebote der Selbsthilfekontaktstellen Pflege orientieren sich an den Bedürfnissen der pflegenden Angehörigen. Diese Zielgruppe muss in besonderer Weise „abgeholt“, zur Gruppenselbsthilfe motiviert und begleitet werden. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen benötigen verlässliche Strukturen und Anlaufstellen, um für gemeinschaftliche Selbsthilfe sensibilisiert zu werden. Menschen in Pflege zu erreichen, zu ermutigen, ihre Selbsthilfepotenziale zu wecken und sie in ihrer Selbstorganisation zu unterstützen und zu begleiten, ist eine notwendige, wichtige und herausfordernde Aufgabe.

All diese Angebote verfolgen das Ziel, den Austausch und die Teilhabe am Leben zu fördern, die Lebensqualität der pflegenden Angehörigen zu verbessern, soziale Kontakte zu knüpfen, die Gesundheit zu stärken und letztendlich den Verbleib der Pflegeperson in der Häuslichkeit zu realisieren.

Die Übersicht der Selbsthilfekontaktstellen im Land finden Sie unter:
<https://www.selbsthilfekontaktstellen-lsa.de/pflege-kontaktstellen/>

Informationsmaterial und Musterdokumente

Die Agentur hat thematische Informationsmaterialien entwickelt.

Die gedruckten Varianten können bei der Agentur telefonisch oder per Mail bestellt werden.

Online stehen sie unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
<https://pflege.sachsen-anhalt.de/angebote-zur-unterstuetzung-in-der-pflege-selbsthilfe/material-service/>

Institutionskennzeichens (IK)

Die Landesverbände der Pflegekassen bitten die Angebote um die Beantragung eines Institutionskennzeichens (IK) für die Abrechnungen der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach §§ 45 a bis 45 d SGB XI im Rahmen der Pflegeversicherung.

Das Institutionskennzeichen (IK) ist eine bundesweit gültige eindeutige Identifikation für alle Leistungserbringenden im Gesundheitswesen, welche mit den gesetzlichen Kassen / Pflegekassen abrechnen möchten.

Für eine zeitnahe, fallbezogene Abrechnung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen ist es laut der Landesverbände der Pflegekassen wichtig, ein eigenes Institutionskennzeichen (IK) zu haben. Insofern Sie noch kein Institutionskennzeichen beantragt haben, möchten die Landesverbände der Pflegekassen Sie bitten dies kurzfristig nachzuholen. Die Beantragung ist kostenlos.

Alle notwendigen Informationen finden Sie unter:

<https://www.dguv.de/arge-ik/faq/index.jsp>

Das IK beantragen Sie bei:

ARGE IK
Alte Heerstraße 111
53757 Sankt Augustin

Netzwerk „Aktiv älter werden“

Im Rahmen der Demografie-Allianz Sachsen-Anhalt, der mehr als 75 Partner*innen angehören, wurde im August 2018 das Netzwerk „Aktiv älter werden“ gegründet.

Mit der initiierten Netzwerkbildung für ältere Menschen soll der Austausch von Praktiker*innen und Expert*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern der Arbeit mit und für ältere Menschen in Sachsen-Anhalt gefördert werden. Gemeinsam sollen zentrale Fragen diskutiert und Empfehlungen für die Politik, Verwaltung und Praxis erarbeitet werden.

Weitere Informationen zum Netzwerk und die Möglichkeiten sich als Netzwerkpartner*in zu engagieren finden Sie unter:

<https://demografie.sachsen-anhalt.de/demografie-konkret/gremien-und-netzwerke/netzwerk-aktiv-aelter-werden/>

Netzwerk „Demenznetz Magdeburg“

Im Juli 2019 hat sich das Demenznetz Magdeburg gegründet. Es ist ein Zusammenschluss aus Betroffenen und Fachkräften, welches durch die Landesverbände der Pflegekassen finanziell unterstützt wird.

Weitere Informationen zum Netzwerk und wie man sich als Netzwerkpartner*in einbringen kann finden Sie unter:

www.demenznetz-magdeburg.de

Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“

2020 wird das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ neu aufgelegt. Ziel des Programms ist es, unterstützende lokale Netzwerke bundesweit zu etablieren. Hierzu werden Lokale Allianzen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert, die bisher im Bundesprogramm noch nicht gefördert wurden. Die erste Förderwelle startet 2020; weitere sollen in den Jahren 2021 bis 2024 folgen.

Die erforderlichen Informationen und Unterlagen finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien>

Informationsveranstaltung 125 Euro – Tag

Im vergangen Jahr entwickelte die Agentur das Angebot einer ein- bis maximal zweistündigen Informationsveranstaltung (125-Euro-Tag) zum Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige, Angehörige und weitere Interessent*innen. Die Veranstaltungen fanden regional in öffentlichen Einrichtungen statt. Im Rahmen der Veranstaltungen informierte die Agentur zum Entlastungsbetrag und den Möglichkeiten diesen zu nutzen.

Sollte bei Ihnen Interesse daran bestehen eine Informationsveranstaltung zu organisieren, steht Ihnen die Agentur-AUiA gerne zur Seite.

Innovationsnetzwerk Vernetzte Technikberatung und Techniknutzung (VTTNetz)

Das angewandte Forschungsprojekt VTTNetz widmet sich der Frage, wie Senioren-Technikberatung dazu beitragen kann, die Lücke zwischen technischer Innovationshöhe und sozialer Akzeptanz von Assistenztechnik zu schließen. Weitere Information stehen online zur Verfügung: <https://www.innovativ-altern.de/>

Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA)

Die Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt unterstützt Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen und Gemeinden in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Akteuren, indem sie diese vernetzt und fördert. Bestehendes Wissen der beteiligten Akteure soll ausgetauscht und zielgerichtet organisiert werden. BEQISA liefert Impulse, wie

Quartiere gemeinsam entwickelt werden können, indem zukunftsweisende Beispiele in den Quartieren den Handelnden öffentlich zugänglich gemacht werden. Weitere Informationen stehen online zur Verfügung: <https://www.beqisa.de/startseite>

Personenbeförderung

Die Agentur-AUiA möchte Sie für das Thema der „Personenbeförderung“ im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Angebot zur Unterstützung im Alltag sensibilisieren. Dies ist vor allem für die Angebote von Interesse, welche Klient*innen zum Beispiel zu Ärzten, Ämtern usw. mit einem PKW befördern.

Im Rahmen eines Fachgespräches hat die Straßenverkehrsbehörde Magdeburg ausdrücklich betont, dass jegliche gewerbliche Personenbeförderung, wie es einige Angebote mit dem PKW durchführen, grundsätzlich unter das Personenbeförderungsgesetz fallen und dafür eine Genehmigung notwendig ist.

Ausnahmen werden durch die entsprechende Freistellungsverordnung geregelt. Das bedeutet, dass der oder die Kraftfahrer*in zusätzlich zur o.g. Genehmigung im Besitz einer "Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung" nach § 48 Fahrerlaubnisverordnung sein muss. Darüber hinaus müssen Fahrzeuge, die zum Personentransport genutzt werden - unabhängig vom Fahrzeug und der Anzahl an Sitzplätzen - jährlich zur technischen Überprüfung vorgeführt werden.

Sollten Sie Rückfragen und/oder Beratungsbedarf zum Thema und im jeweiligen Einzelfall haben, können Sie sich jederzeit an die Straßenverkehrsabteilung/Fahrerlaubnisbehörde in ihrer Stadt oder ihrem Landkreis wenden.

Pausentaste

Junge Menschen mit Pflegeverantwortung erhalten bislang wenig Aufmerksamkeit. Mit dem Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ soll ein Beratungsangebot für pflegende Kinder und Jugendliche etabliert werden. Darüber hinaus sollen Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen und Kliniken sowie Jugendorganisationen und die Öffentlichkeit für die Situation der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert werden.

Weitere Informationen zu pflegenden Kindern und Jugendlichen sowie eine Datenbank mit Projekten und Initiativen, welche sich in dem Bereich engagieren, finden Sie unter:
<http://www.pausentaste.de/>

Für den Terminkalender

Veranstaltungen der Agentur-AUiA

Für alle Veranstaltungen, die durch die Agentur organisiert werden, erhalten Sie eine separate Einladung.

Netzwerktreffen

24.02.2021 via ZOOM
22.09.2021 Ort noch offen

Workshops

14.04.2021 Thema und Ort noch offen
20.10.2021 Thema und Ort noch offen

Tagung wird noch bekannt gegeben

Senden Sie uns Ihre Veranstaltungshinweise oder Termine für die Ehrenamtsschulung zu, wir nehmen diese gerne in unseren Newsletter auf.

Hinweis

Trotz sorgfältiger Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber*innen verantwortlich.

Sie wollen keinen Newsletter mehr erhalten?

Wenn Sie kein Interesse mehr am Newsletter haben, möchten wir Sie bitten uns zur Abmeldung eine E-Mail an agentur-auia@liga-fw-lsa.de zu senden. Sie werden dann entsprechend unseres Datenschutzkonzepts, gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), aus dem Verteiler gelöscht.

Impressum

Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige (Agentur-AUiA)
Halberstädter Straße 98
39112 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391 56807-14

Mobil: +49 (0) 162 5827902 oder +49 (0) 1625827907

FAX: +49 (0) 391 56807-16

E-Mail: agentur-auia@liga-fw-lsa.de

Die Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. wird als Modellprojekt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, durch die Landesverbände der Pflegekassen und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. gefördert.

Magdeburg, den 06. Mai 2020

Auswertung der Abfrage der Agentur „Abfrage zur aktuellen Lage der Anbieterenden von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige“

Sehr geehrte Frau Wittstock,

die Agentur hat am 23. April 2020, den Fragebogen zur „*Abfrage zur aktuellen Lage der Anbieterenden von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige*“ per Mail an die anerkannten Angebote gesendet. Bis zum 05. Mai 2020 hat die Agentur von den 20 Angeboten eine Rückmeldung erhalten. Im Folgenden die Zusammenfassung der Auswertung.

Von den 20 Angeboten bieten 18 ein kombiniertes Betreuungs- und Entlastungsangebot und zwei ausschließlich ein Betreuungsangebot an. Keiner der Angebote bietet derzeit eine Gruppenbetreuung an. 18 Angebote bieten derzeit Einzelbetreuung, davon bieten 13 Angebote zur Entlastung von Pflegenden an; 14 Angebote zur Entlastung im Alltag an; ebenfalls bieten 14 Entlastung durch individuelle Hilfen an. Der überwiegende Anteil der Angebote betreut ausschließlich Erwachsene (13) 7 Angebote betreuen Erwachsene, Kinder und Jugendliche. Die Anzahl der betreuten Personen liegt zwischen 1-96 Klient*innen, im Durchschnitt sind es 24 Personen. Die Anzahl der Klient*innen, die derzeit nicht versorgt werden können liegt zwischen 0-70 Personen, im Durchschnitt sind es 18,2 Personen. Die Versorgung der Klient*innen findet bei allen Anbieter*innen persönlich statt, bei 8 Anbieter*innen zudem telefonisch. Als weitere Versorgungsformen wurden u.a. Post, Internet und kontaktloser Einkauf angegeben.

Antworten auf Probleme:

Zusätzlich zu den wegfallenden Gruppenangeboten berichten die Leistungserbringer von Vorsicht und Ängsten der Klient*innen, sodass auch Leistungen in Einzelbetreuung abgesagt werden. Viele Anbieter*innen haben sich ausschließlich auf Notbetreuung beschränkt.

Auch Mitarbeitende und Ehrenamtliche fallen aus Ängsten/Vorsicht oder Kinderbetreuung aus.

Laufende Kosten für geplante Veranstaltungen bleiben, können aber derzeit nicht gedeckt werden, auch neue Aufträge bleiben aus.

Ein großes Problem ist die Beschaffung von Schutz- und Hygienematerialien sowie das Einholen der Leistungsnachweise, (fehlende Unterschrift), sodass die Abrechnung mit den Pflegekassen erschwert ist.

Die Angebote wünschen sich einen Austausch und Informationen, insbesondere darüber, wann die Beschränkungen wieder aufgehoben werden.

Was die Ehrenamtsschulungen angeht, wünschen sich die Angebote Auskunft, ob es dafür eine Fristverlängerung gibt.

Gibt es Fördermittel zur Übernahme der Ehrenamtspauschalen, oder Ausgleichmittel für nicht stattgefundene Betreuungen?

Fehlende persönliche Kontakte zu den Klient*innen über einen langen Zeitraum.

Fehlende finanzielle Unterstützung, derzeitige Hilfspakete greifen nicht immer bei den Angeboten.

Wunsch nach schneller Auszahlung der Fördermittel von der Sozialagentur für 2020.

Fragen an die Agentur:

Besteht die Möglichkeit nicht verrauchte Mittel aus der Förderung des Landes aus 2020 in 2021 zu übertragen?

Mehr Austausch

Wann können Gruppenangebote wieder stattfinden?

Werden wir mit in die Verteilung von Schutzausrüstung einbezogen?

Müssen trotz der derzeitigen Lage die Ehrenamtlichen 8 Stunden geschult werden? Kann es eine Fristverlängerung geben?

Gibt es eine allgemeine Förderung für die Angebote (Bund, Land)

Wer übernimmt die Kosten für den Ausfall, durch nicht versorgte Klient*innen?

Wer übernimmt die Kosten für die Schutzausrüstung?

Nichtverbrauchte Mittel des Entlastungsbetrages aus 2019, können eventuell nicht bis 06/2020 verbraucht werden, gibt es Möglichkeiten der Fristverlängerung?

Für Rückfragen zur Zusammenfassung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Sandra Rust

Referentin der Agentur zur Vermittlung und zum Aufbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag für Pflegebedürftige
(Agentur – AUiA)

Anlage

Evaluationsbogen